

Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr

Aktive Teilnehmer:innen

	2022		2021		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	26.087	100,0	25.984	100,0	103
Selbstständige	8.885	34,1	9.053	34,8	-168
Angestellte	17.202	65,9	16.931	65,2	271

Beiträge

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Beitragsaufkommen insgesamt	262,0	258,1	3,9

Vermögenswerte

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Vermögenswerte					
Marktpreis insgesamt	6.488,6	100,0	6.639,8	100,0	-151,2
Aktien	660,2	10,2	1.219,7	18,4	-559,5
Renten	2.453,7	37,8	2.107,1	31,7	346,6
Private Equity	947,2	14,6	810,5	12,2	136,7
Immobilien	1.798,9	27,7	1.637,2	24,7	161,7
Liquidität	267,0	4,1	506,9	7,6	-239,9
Sonstige	361,6	5,6	358,4	5,4	3,2

Erträge Kapitalanlagen

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bruttoerträge	123,5	249,4	-125,9

Versorgungsempfänger:innen

	2022		2021		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	8.380	100,0	8.043	100,0	337
Altersruhegeld	6.019	71,8	5.754	71,5	265
Berufsunfähigkeit	219	2,6	218	2,7	1
Kindergeld	278	3,3	277	3,5	1
Witwenrenten	1.608	19,2	1.550	19,2	58
Witwerrenten	58	0,7	52	0,6	6
Waisenrenten	198	2,4	192	2,5	6

Versorgungsleistungen

	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Veränderung
Versorgungsaufwand					
insgesamt	122,8	100,0	115,8	100,0	7,0
Altersruhegeld	101,0	82,2	96,0	82,9	5,0
Berufsunfähigkeit	4,4	3,6	4,0	3,5	0,4
Kindergeld	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Witwen- und Witwerrenten	14,7	12,0	13,6	11,7	1,1
Waisenrenten	0,7	0,6	0,7	0,6	0,0
Abfindungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsausgleich	1,9	1,5	1,4	1,2	0,5

Verschiedenes aus Bilanz/GuV

	Mio. EUR	Mio. EUR	Veränderung
Bilanzsumme	6.236,8	6.064,6	172,2
Rücklage für schwankenden Bedarf	407,6	471,2	-63,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.828,2	5.592,7	235,5
Fehlbetrag / Überschuss	-63,5	24,8	-88,3

Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen

Verwaltungskostensatz	1,3 %	1,2 %	0,1 %
-----------------------	-------	-------	-------

Bericht des Vorsitzenden Verwaltungsrat	6 - 11
Organe	12 - 13
Vertreterversammlung	12
Verwaltungsrat	13
Lagebericht	14 - 36
Grundlagen des Versorgungswerks	14
Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands	16
Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans	18
Wirtschaftsbericht	19
Vermögenslage	20
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	24
Jahresabschluss	38 - 43
Bilanz zum 31.12.2022	38
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	42
Anhang	44 - 61
Allgemeine Angaben zum Anhang	44
Inhalt und Gliederung des Abschlusses	45
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	46
Angaben zur Bilanz	46
Erläuterungen zur Bilanz	50
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	56
Sonstige Angaben	58
Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat	61
Impressum	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64 - 68

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Berichtsjahr 2022 wird der kapitalgedeckten Altersvorsorge lange in Erinnerung bleiben. Die verspätete und dadurch umso drastischere Reaktion der Notenbanken in Europa und den USA auf die global unerwarteten und in der Folge historischen Inflationsraten beendet für das VwdA eine über nahezu zwei Dekaden dauernde strategische Anpassung an die Niedrigzinsphase. Die Bewertung der Folgewirkungen zeigt ein zweigeteiltes Bild: einerseits eröffnen steigende Kapitalmarktzinsen für die Neuanlagen und das künftige Leistungsniveau des VwdA erfreuliche Zukunftsaussichten, wie sie angesichts der starken Beharrungskräfte der Niedrigzinsphase kaum noch für möglich gehalten wurden. Andererseits bedeutet die Kapitalmarktzinsentwicklung eine Neubewertung sämtlicher Vermögensgegenstände im Bestand des VwdA und generell aller Versorgungswerke - mit unvermeidbaren Rückgängen der Wertansätze und Marktpreise.

Zur Erinnerung: die Anpassung an die Niedrigzinsphase erforderte zurückliegend eine strategische Übergewichtung sogenannter „Real Assets“ wie Immobilien, Unternehmensbeteiligungen und Infrastrukturinvestments.

Noch vor einem Jahr wagte ich den Ausblick, dass angesichts der hohen Schuldenstände sowohl des privaten wie des öffentlichen Sektors der Zins als sichere Kalkulationsgrundlage für die Kapitaldeckung vermutlich nicht zurückkehren werde. Die Inflationsdynamik hat uns jedoch alle überrascht: das Berichtsjahr 2022 war geprägt durch den Ukraine-Krieg und die gegen Russland verhängten Sanktionen. Im Vorfeld des Einmarsches russischer Truppen im Februar 2022 stiegen die Inflationsraten jedoch bereits durch die während der Corona-Lockdowns aufgestaute Konsumnachfrage an, die auf Lieferengpässe und teilweise eingeschränkte Produktionskapazitäten traf. Die Konjunkturerwartungen stimmten für die Jahresentwicklung demnach zunächst sehr optimistisch. Die im Zuge der Sanktionen gegen Russland erfolgte Abkoppelung Europas von den - gerade für die deutsche Wirtschaft – essenziellen, billigen Energierohstoffen wirkte beschleunigend auf die Inflationsentwicklung. Die EZB reagierte nach anfänglichem Zögern und im Glauben an ein vorübergehendes Phänomen mit deutlichen Zinsanhebungen in kurzen zeitlichen Abständen und folgte der US-Notenbank FED auf ihrem restriktiven Kurs. Die Dynamik dieses Zinsanstiegs in den USA und Europa war die stärkste in der Nachkriegsgeschichte und löste einen Crash an den Rentenmärkten mit Rückgängen von zum Teil 20 % aus. Dies führte beim VwdA, nach Abschreibungen des Geschäftsjahres, über den Bilanzstichtag hinaus zu vorübergehenden Bewertungsverlusten in gemischten Wertpapierspezialfonds. Innerhalb der Fonds erwirtschaftete Erträge konnten aus diesem Grund nicht erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt werden, ohne die stillen Lasten noch weiter zu erhöhen. Die erfolgswirksame Vereinnahmung der Zins- und Dividendenerträge ist jedoch eine Grundvoraussetzung

für ein positives Jahresergebnis, da Wertpapierinvestments rund ein Drittel des Sicherungsvermögens darstellen und in den vergangenen Jahren der größte Ertragsbringer waren.

Der Aufbau sogenannter alternativer Investments wie Immobilien, Infrastruktureinrichtungen und privatwirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen wurde als Reaktion auf die Niedrigzinsphase gerade erst weitgehend abgeschlossen. Geplante Erträge daraus waren 2022 noch nicht in der Höhe eingeplant, um die wegen des Bewertungsrückgangs nicht ausgeschütteten Erträge aus liquiden Investments kompensieren zu können. Im Gegenteil ist eine Entnahme aus den Rücklagen erforderlich, um diese außergewöhnliche Entwicklung an den Kapitalmärkten bilanziell ausgleichen zu können. Das Geschäftsjahr 2022 schließt deshalb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 63,5 - nach einem Jahresüberschuss des Vorjahres von Mio. EUR 24,8.

Das inzwischen vergleichsweise hohe Zinsniveau wurde im Rahmen zur Verfügung stehender oder verfügbar gemachter Liquidität jedoch ausgenutzt, um rund Mio. EUR 700 zu einem Durchschnittszins von ca. 4 % und damit oberhalb des bilanziellen Rechnungszinses zu allokalieren. Auch werden die Bewertungsverluste aufgrund des Zinsanstiegs wohl nur vorübergehender Natur sein. Allerdings behindern noch offene Zusagen in bereits getätigte Investments und Risikomanagementüberlegungen im Bereich von Fremdfinanzierungen in unserem Immobilienvermögen (Immobilien machen aufgrund der zurückliegenden Niedrigzinsphase mittlerweile 25 % des Sicherungsvermögens aus) ein darüber hinaus gehendes Engagement in festverzinslichen Wertpapieren, das wir gerne angesichts der Zinsentwicklung deutlich forciert hätten. Es bleibt derzeit ungewiss, wie lange die Inflationsraten und damit die geldpolitische Straffung der Notenbanken anhalten werden. Der Kapitalmarkt preist für das Jahr 2024 den Höhepunkt der Zinsanhebungen ein, da die Inflationsraten schon allein aufgrund der Basiseffekte rückläufig sein werden.

Innerhalb der Verwaltung wurde sowohl im Bereich Kapitalanlagen als auch im Mitgliederbereich die hausinterne Kompetenz weiter aufgebaut. Durch die Verlagerungen von Managementaufgaben in die Eigenverwaltung wurden dauerhafte Einsparpotenziale im Bereich der Verwaltungskosten liquider Vermögensgegenstände realisiert.

Im Bereich der Mitgliederverwaltung musste mit dem Beschluss einer Abkehr von der nicht mehr zukunftsfähigen VwdA-individuellen Verwaltungssoftware und der Umstellung auf eine bewährte Standard-Verwaltungssoftware bereits auf dieser neuen Softwareumgebung das bereits im alten System einsatzfähige Mitgliederportal neu implementiert werden. Dies ist in einer ersten Basisversion zum geplanten Termin im Februar 2023 online gegangen. Erforderlich hierfür war eine zügige Migration von Basisstammdaten. Die Datenmigration ist ein komplexer Vorgang. Wir gehen davon aus, dass die neue Verwaltungssoftware 2025 vollständig in den Live-Betrieb gehen wird. Die im Zuge dieses Projekts notwendige Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware wurde zum 31.12.2022 erfolgreich eingeführt und an die bisherige Verwaltungssoftware angedockt. Im Vorfeld der Software-Umstellung wurden die Datenserver des VwdA in ein externes Rechen-

zentrum in Stuttgart ausgelagert. Dies beinhaltet die Verlegung einer individuellen Hochgeschwindigkeitsdatenleitung. Dadurch tragen wir aktuellen Vorschriften an die Sicherheitsarchitektur Rechnung. Die Datensicherung erfolgt in einem weiteren Rechenzentrum außerhalb Baden-Württembergs. Auf diese Daten kann auch bei Schäden im Stuttgarter Rechenzentrum mit geringer zeitlicher Verzögerung durch eine gespiegelte Umgebung bei einem externen Dienstleister online zugegriffen und der Geschäftsbetrieb gegebenenfalls zügig wieder aufgenommen werden. Hierfür werden regelmäßig sogenannte „Desaster-Recovery-Tests“ durchgeführt.

Der interne Anlageausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 acht Mal. Die von der Geschäftsführung und Verwaltung vorgeschlagenen Investments wurden intensiv beraten, und es wurde kontinuierlich über jeweilige Engagements entschieden. Im Zuge der Nachwirkungen durch die COVID-Lockdowns standen im Bereich der Gewerbeimmobilien Neuvermietungen, Business-Pläne der einzelnen Objekte, Budgetfreigaben und Finanzierungsthemen sowie geplante Verkaufstransaktionen im Vordergrund. Im Bereich der liquiden Assets wurden im Zuge der Zinswende externe Mandate teilweise aufgelöst und teilweise neu strukturiert. Der Direktbestand an festverzinslichen Wertpapieren wurde im Gegenzug ausgebaut. Regelmäßiger Gegenstand der Beratungen waren die Berichte des Kapitalanlagen-Controllings und die Risikoberichte der Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat trat 2022 zu zwei Sitzungen zusammen. Diese wurden ein Mal als Präsenz-Veranstaltung und ein Mal als Video-Konferenz durchgeführt. Beschlossen wurde über den von Hauptgeschäftsführer Sven Röckle vorgelegten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 inklusive des Lageberichts. Der Prüfbericht der Bausbach GmbH, Stuttgart, wurde entgegengenommen. Die unterzeichnende Wirtschaftsprüferin Dr. Antje Conradi informierte den Verwaltungsrat über die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsfeststellungen und die Beurteilung der Lage des VwdA. Darüber hinaus wurde der von Herrn Röckle vorgelegte Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023 beraten. Geschäftsbericht und Haushaltsplan wurden einstimmig der Vertreterversammlung zur Annahme empfohlen. Gegenstand des Berichts zur Lage des VwdA waren die Asset-Liability-Analysen und die daraus abgeleitete Kapitalanlagestrategie. Wesentliche Kapitalanlageentscheidungen des internen Anlageausschusses wurden dem Verwaltungsrat berichtet. Der Verwaltungsrat befasste sich darüber hinaus mit Widersprüchen bei abgelehnten Anträgen auf Berufsunfähigkeitsrente.

Die Vertreterversammlung tagte am 28.06.2022 in Leinfelden-Echterdingen. Gegenstand der Vertreterversammlung waren die Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2021, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung. Ebenfalls wurde der Haushaltsplan 2023 genehmigt.

Der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Das laufende Geschäftsjahr 2023 bringt keine Entspannung. Im Gegenteil: Immobilienbewer-

tungen sind durch den Zinsanstieg unter Druck geraten, und Verkäufe sind aktuell nur mit Abschlägen möglich. Fällig werdende Finanzierungen sind zusätzlich von steigenden Zinsen und verschlechterten Darlehensbedingungen geprägt und senken die Ertragserwartungen der betroffenen Objekte.

In Erwartung volatiler Seitwärtsmärkte wurden Aktienrisiken abgebaut und weiterhin in festverzinsliche Wertpapiere allokiert. Das Geschäftsjahresergebnis 2023 wird jedoch ebenfalls maßgeblich von der Entwicklung der Wertpapierspezialfonds und der Bewertung der Zinspapiere abhängen. Der Kapitalmarkt preist voraussichtlich erst nach 2024 erste Zinssenkungen auf Basis rückläufiger Inflationsraten ein. Die Gefahr besteht allerdings darin, dass die Notenbanken aufgrund der zu späten Reaktion auf gestiegene Inflationsraten nun auch im umgekehrten Fall zu spät mit Zinssenkungen reagieren werden. Die Notenbanken stehen nun vor dem Dilemma, einerseits die Inflation durch höhere Zinsen in den Griff zu bekommen und andererseits das Finanzsystem funktionsfähig zu halten. Die aktuelle Insolvenz US-amerikanischer mittelständischer Banken und der Untergang der Credit Suisse sind als erste Vorboten eines gestressten Kreditmarktes zu sehen, welcher durch den Zinsanstieg ebenfalls unter Druck kommt. Die Notenbanken heben deshalb gleichzeitig die Zinsen an und fluten auf der anderen Seite das Finanzsystem wieder mit Liquidität. Wir rechnen zunächst nicht mit deutlichen Zinssenkungen.

Der Grund liegt darin, dass Notenbanken versuchen, die Inflationserwartungen zu steuern, um dadurch die Inflationsentwicklung in die gewünschte Richtung zu beeinflussen. Die hohen Zinsen könnten demnach auch über das Jahr 2024 Bestand haben. Für das VwdA bedeutet dies ein aktives Management der Immobilienquote, da fällige Refinanzierungen aus wirtschaftlicher Sicht eigentlich mit Eigenkapital zu ersetzen sind, bis die Darlehensbedingungen wieder wirtschaftlich vorteilhaft sind. Dies ist jedoch angesichts der Ausschöpfung der Immobilienquote kaum möglich, und Verkäufe ergeben derzeit wirtschaftlich keinen Sinn.

Die Inflationsentwicklung hat nicht nur für die Kapitalanlage und das Asset-Liability-Management des Versorgungswerks eine Bedeutung, sondern trifft die derzeitige Generation von Rentner:innen besonders schwer, da die Kaufkraft der Rente durch steigende Energie- und Lebensmittelpreise aktuell stark entwertet wird. Deutliche Rentenanhebungen wären wünschenswert, sind aber in diesem Umfeld nicht möglich.

Das VwdA ist als rein kapitalgedecktes Versorgungswerk konzipiert worden und sieht keine automatischen Leistungsanhebungen vor. Lediglich Überschüsse oberhalb des Bilanzierungszinses von derzeit 3,75 % können zur Erhöhung von Anwartschaften und Renten eingesetzt, sofern sie nicht für Risikorücklagen benötigt werden. Diese Überschüsse wurden zuletzt jedoch benötigt, um den Bilanzierungszins von 4 % auf derzeit 3,75 % abzusenken und damit rückwirkende Anpassungen der bereits erworbenen Anwartschaften und Renten zu vermeiden. Dies ist uns auch in den für die Kapitaldeckung herausfordernden zurückliegenden zwei Dekaden gelungen.

Im Vergleich zu den meisten anderen Versorgungswerken besteht dafür jedoch eine Äquivalenzbeziehung von eingezahlter Beitragshöhe und der daraus zu erwartenden höheren Rentenanwartschaft, die anderen Versorgungswerke im offenen Deckungsplanverfahren unter Einbeziehung von Elementen der Umlagefinanzierung so nicht gewähren und diesen Nachteil durch entsprechende Leistungsanhebungen nachgelagert wieder ausgleichen müssen. In der Wahrnehmung unserer Teilnehmer:innen erscheint das VwdA mit seiner Kapitaldeckung zu Unrecht als nachteilig. Gerade auch im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) mit ihrer Kopplung der Rentendynamik an die Entwicklung des Lohnniveaus entstand dadurch zunehmender Erklärungs- und Rechtfertigungsbedarf. Angesichts der demografischen Herausforderungen, welche die künftige Finanzierbarkeit der DRV negativ beeinflussen werden, sind wir als berufsständische Altersvorsorge verwundert über den Reformunwillen der politisch Verantwortlichen und die daraus absehbar weiter steigenden Steuerzuschüssen aus dem Bundeshaushalt.

Auch die bislang noch geltende Benachteiligung der Rentner:innen berufsständischer Versorgungswerke bei der Energiepreispauschale ist in höchstem Maße ungerecht. Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) bemüht sich weiterhin um eine gerechte bundespolitische Lösung. Auf Landesebene ist es den Präsident:innen bzw. Vorsitzenden der Versorgungswerke gelungen, politisch Gehör zu erhalten mit der Zusage der angeschriebenen Landesministerien, den nicht berechtigten Nachteil auf Bundesebene zu adressieren.

Auch wenn das VwdA als Ihr Versorgungswerk angesichts der skizzierten Lage aktuell keine Überschüsse verteilen kann, bedeutet dies nicht, dass das VwdA im relativen Vergleich zur DRV oder anderen Versorgungswerken zurücksteht. Unterschiede bestehen lediglich in der Verteilung von Leistungen auf der Zeitachse. Die derzeitige Entwicklung spricht für das VwdA: nach Überwindung der Anpassung an das neue Zinsregime spielt das Äquivalenzprinzip wieder seine Stärke für unsere Teilnehmer:innen aus.

Unsicher bleiben die politischen Entwicklungen. Europa befindet sich in einem beständigen Wandel, seine mannigfaltigen Herausforderungen erhöhen die gefühlte Veränderungsgeschwindigkeit. In den kommenden Jahrzehnten müssen erhebliche Investitionen getätigt werden, um Europas Volkswirtschaften umzugestalten. Dies bedeutet Abhängigkeiten zu verringern und eine nachhaltige Industrielandschaft aufzubauen. Den derzeitigen hohen Lebensstandard zu sichern und die Grundlagen für künftigen Wohlstand zu schaffen, sind dabei wichtige Ziele, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden. Nach Schätzungen der EU-Kommission wird die „Europäische Transformation“ mindestens Milliarden EUR 595 an Investitionen pro Jahr in den Bereichen Verkehr, Energie und Industrie erfordern, um eine nachhaltige und digitale Transformation der EU zu gewährleisten. Welche Aufgaben kommen auf Europa zu? Wie kann sich der private Sektor - und damit das Altersvorsorgekapital - an der Transformation beteiligen? Wie sollte sich die EU politisch und gesellschaftlich positionieren, um auch in Zukunft wettbe-

werbsfähig zu sein? Die Antworten auf diese Fragen werden auch maßgeblichen Einfluss auf die Konjunkturerwicklung und die Teuerungsraten haben.

Das VwdA sieht sich diesen Herausforderungen gewachsen, auch wenn aktuell Anpassungen an diese „Zeitenwende“ zu bewältigen sind. Im Jahr 2023 befindet sich das Versorgungswerk in einem Wahljahr. Vertreterversammlung und Verwaltungsrat werden neu gewählt. Wir laden unsere Teilnehmer:innen ein, Zukunftsentscheidungen des VwdA demokratisch mitzugestalten und dem Wahlauf Ruf zu folgen. Dieser wird in den Ausgaben Juni und Juli des Deutschen Architektenblatts (DAB) veröffentlicht. Der Wahlzeitraum wird Oktober 2023 sein. Wir freuen uns auf eine rege Wahlbeteiligung.

Ich bedanke mich auch im Namen meines Stellvertreters, Andreas Schmucker, bei den Gremienmitgliedern aus Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden in der Verwaltung des Versorgungswerks danke ich für ihr hohes Engagement in besonders herausfordernden Zeiten.

Stuttgart, im April 2023



Wolfgang Riehle

Vorsitzender Verwaltungsrat

Vertreterversammlung

Mitglieder Baden-Württemberg

Ulrike Beckmann-Morgenstern, Dipl.-Ing. Freie Architektin
Prof. Susanne Dürr, Dipl.-Ing. Architektin
Stefan Ernst, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Dr. Ing. Fred Gresens, Architekt
Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt
Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin
Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Peter Reinhardt, Dipl.-Ing. Architekt
Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner
Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt
Jürgen Spiecker, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Baden-Württemberg

Anja Beintker, Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Aleksandra Gleich, B.A. Freie Architektin
Ilona Hocher-Brendel, Dipl.-Ing. (FH) Freie Architektin
Christian Knapp, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Sven Plachetka, Dipl.-Ing. Architekt
Jens Rannow, Dipl.-Ing (FH) Architekt
Sara Vian, M. Sc. Stadtplanerin

Mitglieder Schleswig-Holstein

Dr. Jan Reimers, Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur
Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt
Dr. Joachim Scheele, Beratender Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder Schleswig-Holstein

Angelika Jacob, Dipl.-Ing. Freie Landschaftsarchitektin
Florian Schneider, Beratender Ingenieur

Mitglieder Hamburg

Catharina Engel, Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder Hamburg

Mirko Dietz, Freier Architekt

Michael Recha, Dipl.-Ing. Stadtplaner

Ines Wrusch, Dipl.-Ing. Freie Innenarchitektin

Verwaltungsrat

Mitglieder

Wolfgang Riehle, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner (Vorsitzender)

Andreas Schmucker, Dipl.-Ing. Freier Architekt (stv. Vorsitzender)

Andreas Grube, Dipl.-Ing. (FH) Freier Architekt

Silke Kojer, Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Martin Kreienbaum, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Lynn Cathrin Mayer, Dipl.-Ing. Architektin

Markus Müller, Dipl.-Ing. Freier Architekt und Freier Stadtplaner

Björn Papay, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Dr. Ing. Jan Reimers, Beratender Ingenieur

Christian Rissmann, Dipl.-Ing. Freier Architekt

Matthias Schuster, Dipl.-Ing. Freier Stadtplaner und Freier Architekt

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Ing. Fred Gresens, Architekt

Grundlagen des Versorgungswerks

Geschäftsmodell

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auf die Altersvorsorge und die berufsspezifischen Leistungen des VwdA vertrauen über 39.000 Mitglieder aus Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Laut seinem satzungsgemäßen Zweck gewährt das VwdA seinen Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgungsleistungen. Die Leistungen umfassen zusätzlich zur Altersrente auch die Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrente. Das VwdA erwirtschaftet die aufgrund seines Geschäftszwecks entstehenden Verbindlichkeiten durch Erträge aus Kapitalanlagen. Diese Verantwortung übernimmt das VwdA seit 1970 erfolgreich.

Organisatorische Struktur

Der Verwaltungsrat überwacht die Arbeit der Geschäftsführung, die für die laufende Verwaltung des VwdA zuständig ist. Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung zur Führung der Geschäftsstelle beschlossen. Nachfolgend das aktuelle Organigramm:



Steuerungssystem

Unser Finanzierungsverfahren der reinen Kapitaldeckung (Anwartschaftsdeckungsverfahren nach dem individuellen Äquivalenzprinzip) bedingt, dass die Anwartschaften unserer Teilnehmer:innen vollständig durch eine entsprechende versicherungstechnische Rückstellung gedeckt sind (Deckungsrückstellung). Die Deckungsrückstellung erhöht sich jährlich um neu erworbene Anwartschaften aus Beitragseinnahmen und durch die Verzinsung der Versorgungsansprüche mit dem bilanziellen Rechnungszins. Im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit, d.h. durch die Erwirtschaftung von Kapitalanlageerträgen, ist das Wachstum der Deckungsrückstellung langfristig sicherzustellen. Hierfür hat das VwdA ein effizientes Kapitalanlagenmanagement, mit entsprechender Risikostreuung innerhalb eines hochdiversifizierten Anlagenportfolios, etabliert.

Um die erforderlichen Ergebnisse im Kapitalanlagenmanagement zu erzielen, wurde ein effizientes Steuerungssystem eingerichtet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung eine entsprechende strategische Asset-Allokation abgeleitet, die den Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Risikolimitierungen entspricht. Weiterhin werden die Verwaltungskosten mittels eines Haushaltsplans limitiert.

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vorgaben und die entsprechende Weiterleitung an die einzelnen Fachabteilungen verantwortlich, berichtet über die Steuerungsgrößen an den Verwaltungsrat und die Vertreterversammlung und berät diese in den oben genannten Fragestellungen.

Entwicklung des Teilnehmer:innenbestands

Anwärter:innen

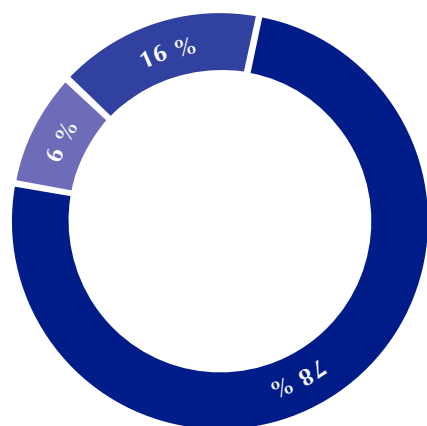
Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete das VwdA einen Netto-Zugang von 103 (VJ: 75) aktiven Teilnehmer:innen, sodass sich zum Jahresende 26.087 (VJ: 25.984) aktive Anwartschaften im Bestand befanden.

	Baden-Württemberg	Schleswig-Holstein	Hamburg	Gesamt
Selbstständige	6.212	1.296	1.377	8.885
Angestellte	14.100	216	2.886	17.202
Summe Aktive	20.312	1.512	4.263	26.087
Inaktive	3.043	370	447	3.860
Summe der Teilnehmer:innen	23.355	1.882	4.710	29.947

Hieraus resultierten Beitragszahlungen in Höhe von EUR 261.998.150,88 (VJ: EUR 258.050.060,72). Der durchschnittliche jährliche Beitrag pro aktivem/r Teilnehmer:in beträgt EUR 10.043 (VJ: EUR 9.931).

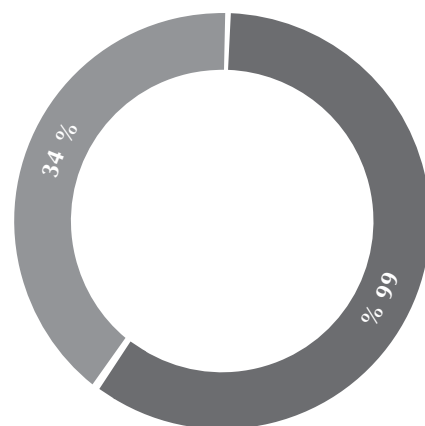
Die aktiven Teilnehmer:innen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Teilnehmer:innen
nach Kammerzugehörigkeit



- Baden-Württemberg 20.312
- Hamburg 4.263
- Schleswig-Holstein 1.512

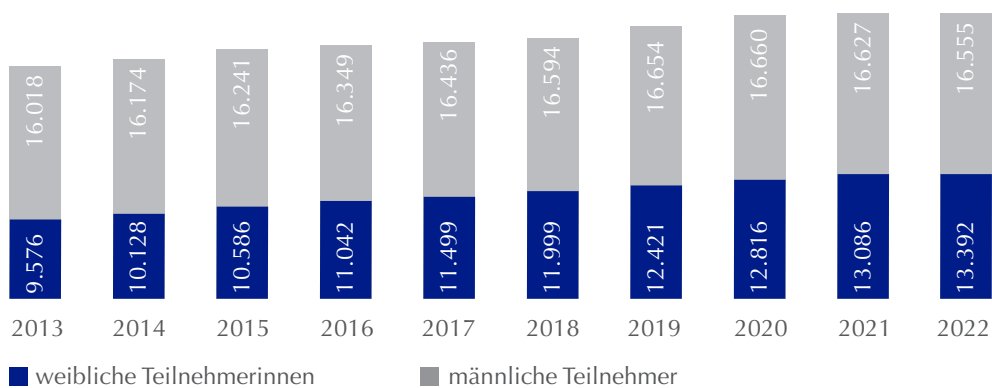
Aktive Teilnehmer:innen
nach Versicherungsart



- Angestellte 17.202
- Selbstständige 8.885

Weiterhin befanden sich zum 31.12.2022 3.860 inaktive Anwartschaften (ausgeschiedene Teilnehmer:innen) im Bestand. Zusammen mit den aktiven Anwartschaften ergibt dies eine Gesamtzahl von 29.947 Teilnehmer:innen (VJ: 29.713) am VwdA.

Per 31.12.2022 nahmen 13.392 weibliche Teilnehmerinnen und 16.555 männliche Teilnehmer am VwdA teil. Das entspricht einem Anteil weiblicher Teilnehmerinnen von 44,7 %. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Zusätzlich zählten wir 1.554 beitragsfreie Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleichsurteilen aus Ehescheidungsprozessen. Dadurch erhöht sich die Gesamtzahl der Anwartschaftsberechtigten auf insgesamt 31.501 (VJ: 31.237).

Versorgungsempfänger:innen

Die Zahl der Versorgungsempfänger:innen erhöhte sich von 8.043 im Vorjahr um 337 auf 8.380 per 31.12.2022. Die detaillierte Entwicklung der Teilnehmer:innen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Empfänger:innen von	2022	2021	Veränderung
Altersruhegeld	6.019	5.754	265
Berufsunfähigkeitsrente	219	218	1
Kindergeld	278	277	1
Witwenrente	1.608	1.550	58
Witwerrente	58	52	6
Waisenrente	198	192	6
Summe	8.380	8.043	337

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 65 Anträge zur Gewährung von Berufsunfähigkeitsrente bearbeitet, hiervon wurden 9 dauerhafte und 37 befristete Berufsunfähigkeitsrenten bewilligt. 19 Anträge wurden abgelehnt.

Die Gesamtsumme an ausgezahlten Versorgungsleistungen beziffert sich im Berichtsjahr auf EUR 122.750.350,72 (VJ: EUR 115.848.061,79), davon Altersrenten in Höhe von EUR 101.005.904,09 (VJ: EUR 96.015.553,28). Im Geschäftsjahr 2022 betrug die durchschnittliche jährliche Altersrente EUR 16.781 (VJ: EUR 16.690).

Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplans

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verändern sich die Parameter der Risikoszenarien unserer Asset-Liability-Analysen nachhaltig. Der Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch ordentliche Erträge liegt bei einem bilanziellen Rechnungszins von 3,75 % unter 100 %. Bislang konnten die notwendigen außerordentlichen Erträge die erodierenden Zinserträge durch die Vereinnahmung von Risikoprämien und durch Handelsgewinne größtenteils kompensieren; diese können jedoch in der Risikomodellierung nicht als sicher kalkulierbar angesetzt werden.

Für die sichere, zukunftsorientierte Ausrichtung des VwdA im aktuellen Kapitalmarktumfeld hat die Vertreterversammlung im Jahr 2020 beschlossen, die Verrentungssätze nach § 30 der Satzung des VwdA für Beiträge, die ab dem 01.01.2021 einbezahlt werden, von 3,50 % auf 2,50 % zu senken. Zuletzt war der Verrentungszins von 4,00 % auf 3,50 % für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2018 gesenkt worden.

Durch die Absenkung des Verrentungszinses soll das mittelfristige Ziel, die Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses, auf 3,50 % finanziert werden. Im Geschäftsjahr 2021 ist in einem nächsten Schritt die weitere Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses um 10 Basispunkte auf 3,75 % erfolgt.

Sofern sich die Kapitalmarktsituation absehbar nicht normalisiert bzw. nachhaltig überrechnungsmäßige Erträge nicht realisierbar sind, werden weitere Anpassungen im versicherungstechnischen Geschäftsplan, wie zum Beispiel weitere Absenkungen der Verrentungssätze und/oder die Umstellung des Finanzierungsverfahrens, erforderlich.

Jahresergebnis

Der Verlust des Geschäftsjahres 2022 vor Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf beträgt EUR 63.527.932,81. Im Geschäftsjahr wurden aufgrund der stillen Lasten in den Spezial-Investmentvermögen auf Ausschüttungen verzichtet. Die Abschreibungen auf die Spezialinvestmentvermögen in Höhe von Mio. EUR 52,6 und auf festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von Mio. EUR 18,7 haben das Jahresergebnis geprägt.

Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

Zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von EUR 63.527.932,81 wurde eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Rücklage für schwankenden Bedarf durchgeführt. Diese Entnahme bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Erläuterung zum Jahresergebnis

Die Komponenten des Jahresergebnisses sind in nachfolgender Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Das VwdA hat für das Geschäftsjahr 2022 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Rentenzahlungen, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Jahresergebnis. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind, liegen derzeit nicht vor.

Kurzübersicht der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:

	TEUR	TEUR
Beiträge	261.998	
Aufwendungen Versicherungsfälle	-123.684	
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-2.123	
Sonstige versicherungstechnische Erträge	67	
Überschuss der Beiträge über die Leistungen		136.258
Veränderung der Deckungsrückstellung		-235.516
Versicherungstechnisches Ergebnis i.e.S.		-98.234

Erträge aus Kapitalanlagen	123.259
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-80.089
Ergebnis der Kapitalanlagen	43.170
Versicherungstechnisches Ergebnis	-56.089
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-440
Steuern	-6.998
Fehlbetrag	-63.528
Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf	63.528
Bilanzgewinn	0

Das Jahresergebnis bleibt grundsätzlich aufgrund der bestehenden Steuerbefreiung als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnen wir ein weiter gestiegenes Beitragsaufkommen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 43,2 liegt deutlich unter dem Ergebnis im Vorjahr (VJ): Mio. EUR 235,5).

Der Verwaltungskostensatz ist weiterhin niedrig und beträgt lediglich 1,3 % (VJ: 1,2 %) der verdienten Beiträge. Damit liegt das tatsächliche Ergebnis wiederholt unter dem in den Rechnungsgrundlagen angenommenen Satz von 5,0 % der Beitragseinnahmen.

Vermögenslage

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach Steuern, gerechnet nach Mittelwert aus Anfangs- und Endbestand, liegt bei 0,59 % (VJ: 3,90 %).

Direktbestand Renten

Die im Direktbestand gehaltenen Renten in Höhe von Mio. EUR 1.203,2 beinhalten die Investments in Anleihen, (Schuldschein-)Darlehen und Namensschuldverschreibungen. Per 31.12.2022 entspricht dies einem Anteil von 19,3 % unserer Bilanzsumme. Der Renditebeitrag aus ordentlichen Erträgen zur bilanziellen Verzinsung hieraus belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2,97 %.

Im Direktbestand halten wir qualitativ hochwertige festverzinsliche Renten, die der stetigen

Erwirtschaftung von Kuponrenditen dienen. Diese Bestände halten wir grundsätzlich bis zur Endfälligkeit, vorausgesetzt, es treten keine negativen Kreditereignisse wie bspw. Veränderungen der Bonität der Schuldner:innen ein. Die Papiere des Direktbestands sind durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30.07.2003 dem Anlagevermögen zugeordnet und werden gemäß § 341 b HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Das Risiko von Abschreibungen aufgrund von nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen wird durch unser Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2022 hat das VwdA Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 18,7 auf Renten, bei denen aufgrund der Sanktionen gegen Russland mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist, vorgenommen.

Die Rating-Einstufungen der Papiere liegen überwiegend gemäß den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Bereich „Investment-Grade“.

Spezial-Investmentvermögen

Mit einem Volumen von Mio. EUR 2.435,1 Bilanzwert (Marktwert Mio. EUR 2.282,6) zum Stichtag 31.12.2022 entspricht der Anteil an Spezial-Investmentvermögen über Individualmandate rund 39,04 % unserer Bilanzsumme. Über Spezial-Investmentvermögen sind marktwertbasiert ein Aktienbestand in Höhe von Mio. EUR 657,6, Renten in Höhe von Mio. EUR 1.270,0 sowie Liquiditätspositionen und sonstige Positionen in Höhe von Mio. EUR 355,0 investiert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Abschreibungen in Höhe von Mio. EUR 52,6 aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die bilanzielle Durchschnittsverzinsung der Investmentvermögen beträgt vor Abschreibung 0,00 %. Innerhalb der Investmentvermögen fielen ordentliche Erträge in Höhe von 3,31 % an.

Für die Anlagen in Investmentvermögen wurden mit externen Verwaltungsgesellschaften verbindliche Anlagegrundsätze vereinbart. Diese legen neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des Risikoleitfadens der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), gemäß der Anlagestrategie des VwdA entsprechende, zulässige Investitionen als auch Limitierungen fest. Die für Investmentvermögen geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die unter anderem die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Pflichten von Verwaltungsgesellschaften und Verwahrstellen definieren, sind im Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) festgelegt. Ein angemessenes Risikomanagementsystem, das die für die jeweilige Anlagestrategie wesentlichen Risiken erfassen, messen, steuern und überwachen kann, liegt in der Verantwortung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht werden.

Um bei der Auswahl von Investmentvermögen, Verwaltungsgesellschaften und externen Manager:innen die gebotene Sorgfalt zu sichern, ist beim VwdA ein Due-Diligence-Prozess implementiert. Bei nicht-standardisierten Investmentprodukten wird, insbesondere zur Beurteilung von rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, im Regelfall das Expert:innenwissen von externen Berater:innen wie bspw. Wirtschaftsprüfer:innen und juristischen Fachkanzleien hinzugezogen.

Immobilien und alternative Investments

Der Bestand an Immobilien und alternativen Investments einschließlich der über Spezial-Investmentvermögen gehaltenen Bestände wurde in den letzten sieben Jahren aufgrund der positiven Ertragsersparnis relativ zu Rentenpapieren schrittweise erhöht. Per 31.12.2022 beträgt die Immobilienquote gemäß Kategorisierung nach Anlageverordnung 24,7 %. Das entspricht einem Marktwert von Mio. EUR 1.597,9. Es handelt sich überwiegend um westeuropäische Core- und Core+-Immobilien, mit Beimischungen von US-Immobilien. Die Verwaltung des Immobilienbestands erfolgt in Investmentvermögen. Die alternativen Investments betragen per 31.12.2022 Mio. EUR 947,2 (VJ: Mio. EUR 810,5), das sind 14,6 % (VJ: 12,2 %) des Gesamtvermögens.

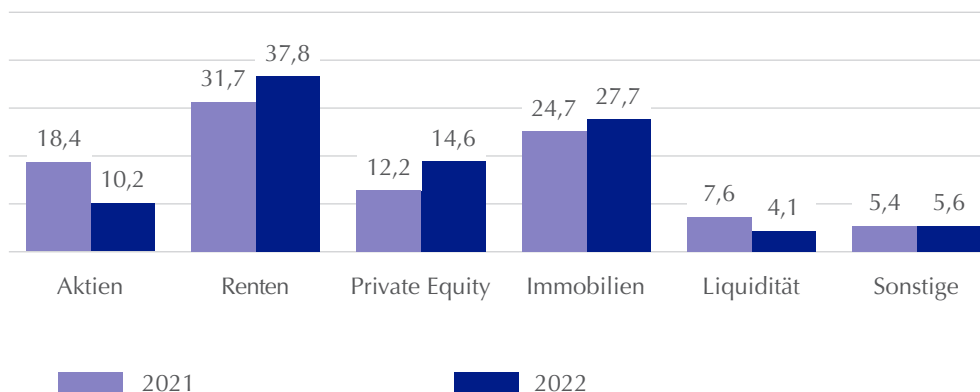
Durch Zukäufe wurde im Geschäftsjahr 2022 die regulatorisch zulässige Quote für Immobilien in Höhe von 25 % nahezu ausgeschöpft. Ziel ist die Stärkung der ordentlichen Erträge. Die erodierenden Zinserträge in Folge der Niedrigzinsphase sollen auch durch Mieteinnahmen bestmöglich substituiert werden. Taktische Verkäufe aufgrund außergewöhnlicher Entwicklung sind jederzeit möglich.

Investments in nicht börsennotierte Unternehmen (Private Equity Investments) dienen hingegen der Erwirtschaftung von Risikoprämien, d.h. von außerordentlichen Erträgen bei Realisierung der Investments. Die Quote beträgt derzeit 14,6 %.

Entwicklung der Vermögensstruktur

Die Struktur der Kapitalanlagen änderte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr in Prozent wie folgt (gemäß interner Gruppierung zu Marktwerten):

Veränderung der Asset-Allokation in %



Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen haben sich von Mio. EUR 249,4 im Vorjahr auf Mio. EUR 123,5 im Berichtsjahr verringert. Darin enthalten sind Kursgewinne in Höhe von Mio. EUR 0,9 (V); Mio. EUR 1,2) aus Kapitalrückzahlungen von Investments sowie vorzeitigen Tilgungen von Anleihen.

Unsere Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich aus Personal- und Sachaufwendungen von Mio. EUR 2,1, Instandhaltungskosten für Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,8, Abschreibungen auf die Bestandsimmobilien von Mio. EUR 0,4, dem Aufwand aus der Abschreibung auf Positionen in festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von Mio. EUR 18,7, Abschreibungen auf die Spezial-Investmentvermögen von Mio. EUR 52,6, sowie Veräußerungsverlusten aus Abgängen von Kapitalanlagen in Höhe von Mio. EUR 5,4 zusammen.

Entwicklung der Passiva

Die Rücklage für schwankenden Bedarf hat sich um den Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 63,3 auf Mio. EUR 407,7 verringert.

Nach der Zuführung des Geschäftsjahres von Mio. EUR 235,5 beträgt die Deckungsrückstellung zum Stichtag Mio. EUR 5.828,2.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Einleitung

Das VwdA gewährt seinen Teilnehmer:innen sowie deren Familienangehörigen die satzungsmäßigen Versorgungsleistungen. Um die daraus resultierenden Verpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können, wurde u.a. neben einem professionellen Kapitalanlagemanagement ein leistungsstarkes Risikomanagement implementiert.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie bestimmen die strategischen Parameter des Asset-Liability-Managements (ALM). Darüber hinaus schränken versicherungsaufsichtsrechtliche Vorschriften gemäß der Versorgungswerkeaufsichtsverordnung (VersWerkAufsVO BW) das mögliche Investment-Universum ein.

Asset-Liability-Management (ALM)

Die zukünftigen Leistungsverpflichtungen des VwdA werden zum Bilanzstichtag bewertet und in der Deckungsrückstellung ausgewiesen. Hierfür werden die Zukunftsverpflichtungen mit dem bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,75 % diskontiert. Umgekehrt wird dadurch kalkulatorisch unterstellt, dass sich die Deckungsrückstellung stetig mit dem bilanziellen Rechnungszins verzinst, um die Rentenansprüche in Zukunft bedienen zu können. Liegt die Verzinsung des Sicherungsvermögens jedoch dauerhaft unter dem bilanziellen Rechnungszins, wächst die Deckungsrückstellung als Gegenwartswert aller zukünftigen Verpflichtungen schneller als das zur Deckung der Ansprüche zu bildende Sicherungsvermögen. Das Sicherungsvermögen würde dann zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu decken. Dieses „Matching-Risiko“ der dauerhaften Verfehlung des bilanziellen Rechnungszinses stellt in der Risikohierarchie die höchste Risikokategorie dar, aus der sich sämtliche nachgelagerten Risiken ableiten, die zu einer dauerhaften Verfehlung des Rechnungszinsanfordernisses führen können. Gesteuert werden kann das Matching-Risiko durch Maßnahmen im Bereich der Kapitalanlagen auf der Aktivseite der Bilanz oder durch Anpassungen des versicherungstechnischen Geschäftsplans auf der Passivseite der Bilanz.

Um den bilanziellen Rechnungszins erwirtschaften zu können, wurde auch in mit Risiken behaftete Investments investiert. Risikoanlagen sind gemäß unseren regulatorischen Vorgaben auf 35 % des Gesamtvermögens limitiert und können demnach im Rahmen der Kapitalanlagentätigkeit nicht beliebig ausgeweitet werden.

Der zur Kalkulation der Jahresrente gemäß § 30 der Satzung zugrundeliegende Verrentungszins beträgt für die im Jahr 2022 geleisteten Beiträge 2,50 %. Da der bilanzielle Rechnungszins

zur Berechnung der Höhe der Deckungsrückstellung über dem Verrentungszins liegt, entstehen hieraus versicherungstechnische Gewinne. Diese können kompensierend auf das Kapitalanlageergebnis wirken und die Rücklage für schwankenden Bedarf erhöhen. Eine weitere Absenkung des bilanziellen Rechnungszinses kann dann aus dieser Rücklage finanziert werden, soweit dies nicht aus überrechnungsmäßigen Erträgen im Bereich der Kapitalanlagen möglich ist.

Aufgrund des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfelds hat die Vertreterversammlung im Jahr 2020 auf Empfehlung des Verwaltungsrats die Absenkung des Verrentungszinses von 3,50 % auf 2,50 % für Beitragszahlungen ab dem 01. Januar 2021 beschlossen.

Analyse der biometrischen Rechnungsgrundlagen

Entsprechend der Anwendung der festgelegten biometrischen Grundlagen der „Berufsständischen Richttafeln“ 2006 G von Dr. Klaus Heubeck wird der jährliche Zuführungsbedarf zur Deckungsrückstellung weiterhin ansteigen. Die Kosten aus der Erhöhung der Projektivität für das Jahr 2022 betragen Mio. EUR 15,0.

Die festgelegten biometrischen Grundlagen werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ihre Verwendung auch zukünftig vertretbar ist. Die Überprüfung erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige von Gassner und Partner, Stuttgart.

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgte die Umstellung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren, um die steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen. Durch diesen Entlastungseffekt wurde die erforderliche Nachreservierung durch die Periodentafeln in einem Zuge erledigt.

Liquidität für die Rentenzahlungen

Das VwdA ist ein Versorgungswerk mit einem wachsenden Bestand an Leistungsempfänger:innen. Den Aufwendungen für die Versorgungsfälle stehen, selbst wenn den Rentenzahlungen die abgehenden Beiträge für Erstattungen und Überleitungen hinzugefügt werden, weitaus höhere Beitragseinnahmen gegenüber.

Den Zahlungen für Versorgungsfälle im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von Mio. EUR 122,8 stehen Beiträge in Höhe von Mio. EUR 262,0 gegenüber. Der Liquiditätsüberschuss nach Rentenauszahlung beträgt demnach Mio. EUR 139,2.

Die versicherungsmathematische Prognose bestätigt für die nächsten acht Jahre eine positive Liquiditätssituation. Die Zahlungsfähigkeit ist allein aus dem Überschuss unserer Beitragsein-

nahmen gegenüber den Rentenauszahlungen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund können die unserem Risikokapital inhärenten Risiken, wie z.B. das temporäre Ausbleiben von außerordentlichen Erträgen oder auch möglicher Abschreibungsbedarf, getragen werden. Auch ohne Berücksichtigung der Kapitalanlageerträge und in Annahme eines geschlossenen Bestands zeigt sich der versicherungstechnische Cash-Flow über sieben Jahre positiv. Der Kapitalstock kann demzufolge weiter ausgebaut werden. Unter Risikomanagement-Gesichtspunkten lässt sich auf dieser Basis weiterhin ein ausreichender Anlagehorizont ableiten.

Kapitalanlagerisiken

Zu identifizieren und zu steuern sind auf der Kapitalanlagenseite sämtliche Risiken, die bei ihrer Manifestierung das Vermögen zu Marktpreisen und/ oder die Nettokapitalerträge schmälern. Dies sind insbesondere Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressausfallrisiken. Ihnen wird mit einer langfristig ausgerichteten Vermögensanlagepolitik, der konsequenten Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Maßnahmen eines modernen Risikomanagements begegnet.

Die Marktpreisrisiken beinhalten Kurswertänderungen durch Zinsänderungsrisiken bei Renten des Anlagevermögens sowie Zeitwertänderungsrisiken im Bereich der Immobilienanlagen. Treten diese Risiken in Form von Wertverlusten ein, kann dies zu Abschreibungen im Bereich der Vermögensanlage führen, wenn die Wertverluste als dauerhaft zu klassifizieren sind. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Notverkäufe wurden nicht getätigt.

Das VwdA wird im Rahmen seiner Allokationsentscheidungen extern beraten.

Adressausfallrisiken bezeichnen Wertverluste und damit verbundene Abschreibungen im Bestand der Kapitalanlagen aufgrund von Schuldner:inneninsolvenzen oder Herabstufungen des Schuldners bzw. der Schuldnerin in dessen bzw. deren Bonität (Rating).

Rechtsrisiken

Zum Berichtszeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die durch eine Veränderung des rechtlichen Umfelds des VwdA induziert sind oder sein könnten. Weder besteht eine Gefährdung des Fortbestands des VwdA noch gibt es Rechtsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VwdA gefährden. Steigende Solvenz-Anforderungen des ABV-Risikoleitfadens schränken die Fähigkeit des VwdA, Risiken auf der Zeitachse zu diversifizieren, zunehmend ein. Der auf Seite 25 unter Abschnitt „Liquidität für die Rentenzahlungen“ beschriebene Anlagehorizont für Risikoinvestments wird dadurch tendenziell sinken.

Auch auf politischer Ebene sind keine den Bestand des VwdA gefährdenden Entwicklungen zu erkennen. Politische Risiken, die den Zugang neuer Teilnehmer:innen zum VwdA erschweren könnten, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage modelliert. Betrieblich bedingten Rechtsrisiken begegnen wir mit der Sicherstellung eines geeigneten Arbeitsablaufs. Darüber hinaus arbeiten wir umfassend mit spezialisierten, externen Fachjurist:innen zusammen.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bundesgesetzgeber und Veränderungen in der Rechtsprechung werden von der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), insbesondere vom Rechtsausschuss der ABV, koordiniert an die einzelnen Versorgungswerke weitergegeben. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertreter zeitnah über Neuerungen und zu treffende Maßnahmen. Gemeinsam werden die Sachverhalte/ Handlungsempfehlungen und Satzungsänderungen ggf. in Abstimmung mit externen Fachjurist:innen für den Verwaltungsrat vorbereitet.

Operative Risiken

Ein umfassendes internes Kontrollsystem minimiert Risiken aus fehlerhaften Abläufen. Hierzu wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen etabliert, die kontinuierlich angepasst, verbessert und erweitert werden. Das Geschäftsfeld „Handel“ ist von den Geschäftsfeldern „Abwicklung und Kontrolle“ und „Controlling“ organisatorisch getrennt. Das Berichtswesen erfolgt unabhängig und ist durch die Entscheidungsträger:innen nicht beeinflussbar.

Durch eine umfassende interne und externe Organisation der EDV-Prozesse minimieren wir Betriebsrisiken ablaufstruktureller Art - beispielsweise im Bereich der EDV bzw. in durch die EDV unterstützten Geschäftsabläufen. Entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen sind installiert und werden regelmäßig überprüft, Software- und Hardwareanpassungen werden regelmäßig protokolliert. Unsere Datensicherungen werden sowohl intern als auch extern organisiert.

Eventrisiken

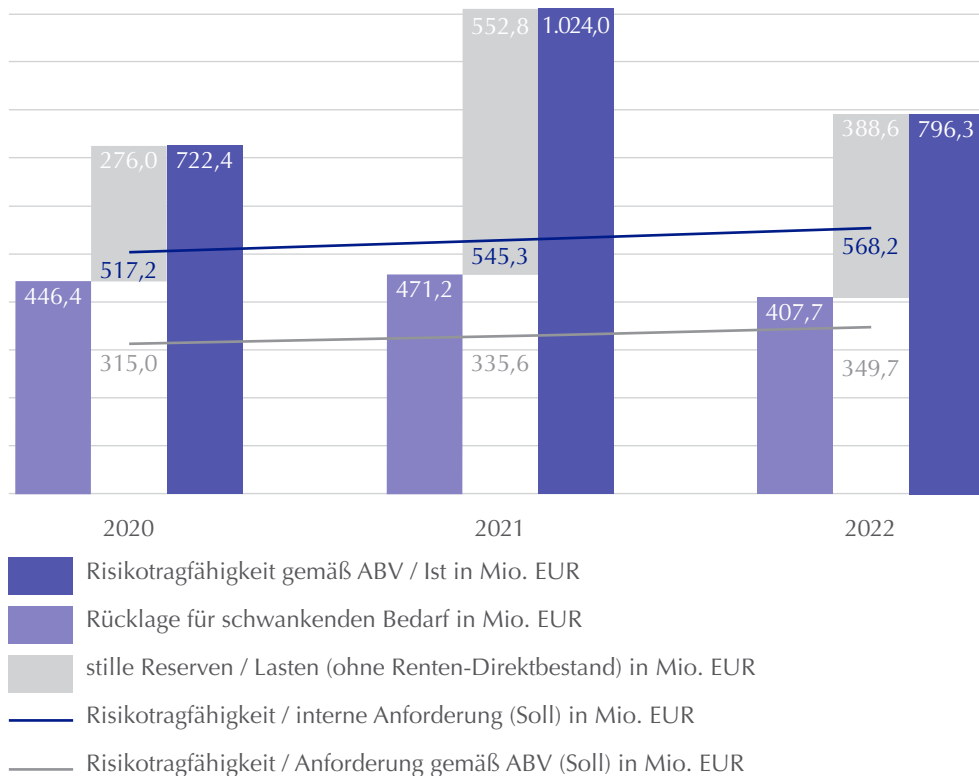
Seltene extreme Ereignisse (sog. „Tail-Events“), die unabsehbare Folgen bewirken können (z.B. den Zusammenbruch der marktwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme, eine Weltwirtschaftskrise, Naturkatastrophen und ähnliche Umstände), sind unter Umständen als systemgefährdend einzustufen.

Diese „Eventrisiken“ können in Bezug auf die Vermögensschäden nicht mit den herkömmlichen finanzmathematischen Risikomodellen modelliert werden – hier sind Methoden der Extremwert-

theorie für die Modellierung heranzuziehen, was indes letztendlich immer zu einem utopisch hoch vorzuhaltenden Reserven-Polster führen würde. Eine Ableitung der Risikotragfähigkeit allein aus bilanziellen und außerbilanziellen Reserven reicht jedoch nicht aus, um Extremereignisse, die in ihrer Schadenswirkung weit über die Möglichkeiten von finanziellen Reserven hinausgehen, abdecken zu können. Aus diesem Grund wird die Risikotragfähigkeits-Konzeption beim VwdA nicht nur auf Reserven bezogen, sondern auch auf die Gültigkeit eines angemessenen Anlagehorizonts und auf den Ausfinanzierungsgrad des bilanziellen Rechnungszinses durch sog. ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten). Im äußersten Extremfall kann bei Eintreten eines Systemrisikos nur mit einer Adaption des Finanzierungsverfahrens oder mit drastischen Einschnitten in das Leistungsrecht reagiert werden. Im Detail siehe nachfolgender Abschnitt „Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit“.

Strategische Steuerung der Risikotragfähigkeit

Aufgrund der Struktur seiner Kapitalanlagen und des Gesamtumfangs an Risikoassets errechnet sich für das VwdA gemäß Risikoleitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) ein Punktwert von 225. Somit ist das VwdA der höchsten Risikostufe 3 des ABV-Risikoleitfadens zuzuordnen. Für die Risikostufe 3 sieht der ABV-Risikoleitfaden neben diversen Anforderungen an das Risikomanagement eine Mindest-Reserven-Ausstattung in Höhe von 6 % der Deckungsrückstellung als Risikotragfähigkeitspuffer (Solvenzquote) im Stufenmodell vor. Bei Anwendung des stetigen Modells wären bei einem Punktwert von 225 bereits 7,2 % an Reserven nötig. Diese Reserven sollen entsprechend der internen strategischen Vorgabe rein durch bilanzielle Rücklagen gedeckt sein, stille Reserven sollen bestenfalls nicht zur Anrechnung kommen. Die interne Zielvorgabe für eine Mindestausstattung an bilanziellen Reserven beträgt per 31.12.2022 9,75 %. Per 31.12.2022 haben wir diese Anforderung verfehlt. Die Rücklage für schwankenden Bedarf (Mio. EUR 407,7) betrug 7,0% der Deckungsrückstellung (Mio. EUR 5.828,2).



Wir haben den ABV-Risikoleitfaden und die daraus resultierenden Gefahren eines rein auf die Reserven-Situation abstellenden Risikomanagementsystems inhaltlich weiterentwickelt. So analysieren und beurteilen wir insbesondere die für ein erfolgreiches Kapitalanlagenmanagement erforderlichen antizyklischen Investitionsentscheidungen über ihre Gesamtlaufzeit in ihrem Chancen-Risiko-Profil. Das Erfordernis, diese Risiken einzugehen und ihre Steuerung auch über eine Diversifikation auf der Zeitachse vorzunehmen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikotragfähigkeits-Konzepts des VwdA.

Dabei wurden drei Risikodimensionen definiert: In der ersten Dimension wird der Anlagehorizont abgeleitet. Dieser bestimmt den Zeitraum, in dem das investierte Kapital nicht für Liquiditätserfordernisse benötigt wird. Ein langfristiger Anlagehorizont ermöglicht das Diversifizieren von Risiken auf der Zeitachse und wird aus dem Cashflow-Profil des VwdA abgeleitet (siehe Seite 30 unter Abschnitt „Ableitung des Anlagehorizonts“).

In der zweiten Dimension wird der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (Mieten, Zinsen, Dividenden) überwacht. Sicher kalkulierbare, stetige Erträge, möglichst über dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins, dienen als Risikofrüherkennungs-Systematik für die strategische Asset- Allokation. Solange der Ausfinanzierungsgrad durch ordentliche Erträge nachhaltig über

dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins liegt, sind aus Gesichtspunkten des Risikomanagements in der theoretischen (Modell-)Betrachtung nur minimale Reserven erforderlich.

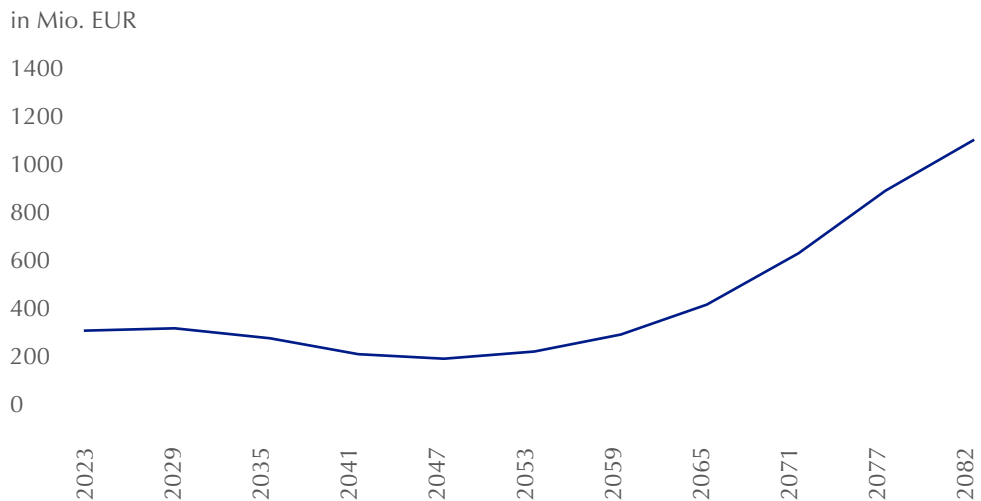
Der Bestand an bilanziellen und außerbilanziellen Reserven wird in der dritten Risikotragfähigkeitsdimension gesteuert und bildet die Solvenz-Anforderung des VwdA im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab (siehe vorhergehend genannte Risikotragfähigkeit gemäß ABV-Leitfaden). Die Reserven-Ausstattung bestimmt den taktischen Handlungsspielraum innerhalb der Risikotragfähigkeit.

Ableitung des Anlagehorizonts

Der Anlagehorizont des VwdA, der sich aus dem versicherungstechnischen Cash-Flow-Profil und kalkulatorischen Kapitalanlagerenditen ableitet, ist wie nachfolgend abgebildet im Projektionszeitraum im Szenario „Brutto-Teilnehmer:innen-Zugang 750“ stetig positiv.

Cash Flow/ offener Bestand

1.000 Teilnehmer:innen Bruttozugang p.a., Verwaltungskosten auf Beiträge 5,00 % p.a. + auf Renten 2,00 % p.a., Kapitalanlagenrendite 3,75 % p.a.



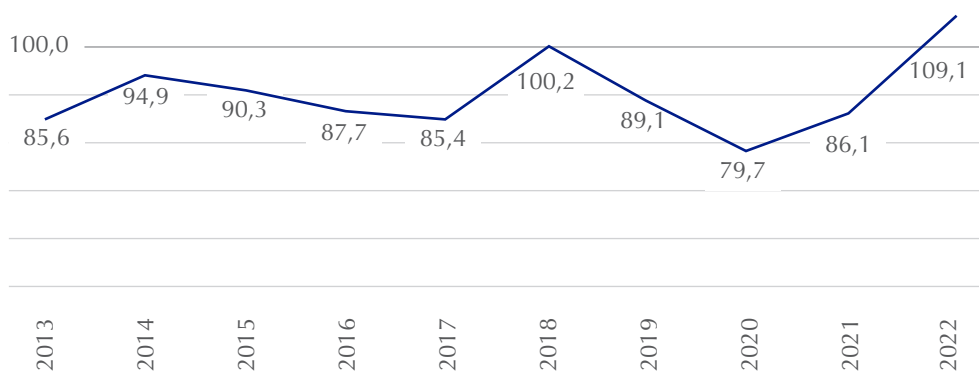
Die versicherungsmathematische Prognose zeigt auch für die nächsten sieben bis zehn Jahre eine positive Liquiditätssituation. Risiken aus der Schwankung von Marktwerten können demnach teilweise auf der Zeitachse gestreut werden und müssen planmäßig aufgrund der positiven Liquiditätssituation nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt prozyklisch ergebniswirksam realisiert werden.

Allerdings wirken sich die hohen Solvenz-Anforderungen für Risikoassets, wie bspw. Aktien, durch geforderte und damit in ihrer Tendenz tendenziell steigende, prozyklische taktische Maßnahmen verkürzend auf den Anlagehorizont dieser Investments aus.

Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen

Der Ausfinanzierungsgrad an ordentlichen Erträgen (in Bezug auf die Zuführungserfordernis zur Deckungsrückstellung) liegt im Geschäftsjahr 2022 bei 109,1 %.

Ausfinanzierungsgrad (in %) durch ordentliche Erträge in Bezug auf die notwendige Verzinsung der Deckungsrückstellung (ab 2021: 3,75 % / 2018 - 2020: 3,85 % / bis 2017 4,00 %)



Das Kapitalmarktzinsniveau lag auch im Geschäftsjahr 2022 deutlich unter dem kalkulatorischen bilanziellen Rechnungszins in Höhe von 3,75 %. Die Rendite aus zehnjährigen Bundesanleihen lag im Berichtsjahr unter 2,55 % und die Rendite aus 30-jährigen Bundesanleihen unter 2,57 %.

Nicht alle Investments werden direkt vom VwdA gehalten, sondern teilweise über Investmentvehikel. Dadurch können, abhängig von der Investitionsphase, nicht alle ordentlichen Erträge auf Ebene des VwdA gezeigt oder zumindest nicht „phasengleich“ berücksichtigt werden und finden damit auch keine bzw. eine zeitlich divergierende Anrechnung im Ausfinanzierungsgrad.

Fazit

Nach über einer von Null- und Niedrigzinsen geprägten Dekade setzte die Zinswende durch die hohe Inflationsdynamik überraschend plötzlich und deutlich ein. Der Zinsanstieg stellt in seiner Geschwindigkeit ein historisches Ereignis dar und hat zum größten Crash an den Rentenmärkten in der Nachkriegsgeschichte geführt. Auch wenn die durch den Zinsanstieg ausgelösten Bewertungsverluste zum Großteil nur als vorübergehend einzustufen sind, führt das strukturell höhere Zinsniveau zu einer Neubewertung der Wertansätze in nahezu allen Assetklassen und

macht einen Strategiewechsel in der Kapitalanlagentätigkeit erforderlich. Auf die Wertpapierspezialfonds wurden deshalb Bewertungsanpassungen durch Abschreibungen vorgenommen. Das Zinsniveau ermöglicht im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wieder deutlich höhere Engagements und damit eine Risikoreduktion bei Neuinvestments. Insbesondere der Immobilienbestand ist künftig von Bewertungsanpassungen betroffen. Durch höhere Finanzierungskosten sinken gleichzeitig die Ertragserwartungen. Angesichts der Niedrigzinsphase wurde der Immobilienbestand unter Ausnutzung eines Leverage-Effekts stark ausgebaut. Aktuell fällig werdende Immobilienfinanzierungen führen entweder zu einem geringeren Leverage-Effekt oder müssen durch Eigenkapital abgelöst werden. Im Bereich der sogenannten „Alternativen Investments“ können ebenfalls negative Bewertungseffekte durch den Zinsanstieg drohen. Daraus resultierende Liquiditätsrisiken verhindern derzeit weitere Engagements in festverzinslichen Wertpapieren. Aktuell sind aufgrund der Marktlage Immobilien nur schwer bzw. mit deutlichen Bewertungsabschlägen veräußerbar und deshalb wurden geplante Verkäufe zurückgestellt. Die Inflationsentwicklung kann zu weiteren Zinsanhebungen durch die Notenbanken führen. Daraus können weitere Bewertungsverluste im Kapitalanlagenbestand resultieren. Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs haben rein kapitalgedeckte Systeme vor große Herausforderungen gestellt, nachdem die Anpassung an eine langfristige Niedrigzinsphase beim VwDA gerade nahezu abgeschlossen wurde. Die zum Bilanzstichtag vorgenommenen Abschreibungen auf Wertpapierspezialfonds führen zu einem Jahresfehlbetrag, der durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf (RfsB) auszugleichen ist. Die bilanzielle Risikotragfähigkeit nach dem ABV-Risikoleitfaden für die Risikostufe 3 sinkt auf 7% und liegt noch über den erforderlichen 6%. Negativentwicklungen auf Seite der Wertansätze oder der zu erwartenden Erträge bedingen in kommenden Geschäftsjahren einen anderen Ausweis der versicherungstechnischen Reserven durch einen Wechsel des Finanzierungsverfahrens weg von der reinen Kapitaldeckung in das geschlossene Deckungsplanverfahren. Einen entsprechenden Vorratsbeschluss hat die Vertreterversammlung des VwDA auf ihrer Sitzung am 30.06.2021 noch vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase getroffen.

In der Neuanlage sind wieder langfristige Durchschnittserträge leicht oberhalb des Bilanzierungszinses von derzeit 3,75% möglich. Nachhaltige Überrenditen, aus denen Anhebungen der Anwartschaften und Renten finanzierbar wären, sind angesichts des hohen Leistungsniveaus des VwDA weiterhin nicht möglich. Die Effekte vor dem Hintergrund eines nachhaltig gestiegenen Kapitalmarktzinnsniveaus sind abzuwarten. Künftige Übererträge sollen zunächst weitere Absenkungen des Bilanzierungszinses ermöglichen, um die langfristigen Zukunftsverpflichtungen in verschiedenen Kapitalmarktszenarien zu finanzieren. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken oder Risiken mit wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage bekannt.

Wirtschaftlicher Ausblick

Der beispiellose Zinserhöhungszyklus der Notenbanken zielt auf eine Senkung der Inflationserwartungen der Wirtschaftssubjekte und insbesondere der Finanzmarktakteure ab. Da sich die Ursachen der Inflationsentwicklung bereits vor dem Ukraine-Krieg entfalteten und nicht allein auf die gegen Russland verhängten Sanktionen und in deren Folge auf die sich zeitweise erratisch verteuerten Energiepreise zurückzuführen sind, rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr 2023 bereits mit leicht rückläufigen Inflationsraten. Insbesondere der milde Winter 2022/2023 half Deutschland, genügend Gasvorräte vorhalten zu können und den Druck von der Entwicklung des Gaspreises zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass die Inflationsraten in Europa und den USA sich im Geschäftsjahr 2024 weiter in Richtung des Zielbereichs der Notenbanken von knapp über 2 % bewegen werden. Schwieriger abzuschätzen sind derzeit die Zweitrundeeffekte, mit denen sich die höheren Energiepreise aktuell in eine steigende Kerninflationsrate fortpflanzen. Stark steigende Lebenshaltungskosten erhöhen die Inflationserwartungen der Verbraucher:innen mit der Gefahr von überzogenen Lohnforderungen. Aktuell gehen wir noch nicht von einem sich selbst verstärkenden Prozess von Lohndynamik und Preissteigerungen aus (sog. Lohn-Preis-Spirale). Die derzeit überraschend robuste Konjunktur in Europa und den USA erlaubt aktuell höhere Lohn- bzw. Tarifabschlüsse. Die Kapitalmärkte preisen derzeit einen disinflationären Trend und ein Ende des Zinserhöhungszyklus ein.

Inflation und Geldpolitik

Insbesondere die geldpolitische Straffung durch die US-Notenbank FED scheint ihre Wirkung zu entfalten. Dies zeigt sich am rückläufigen Geldmengenangebot (Geldmenge M2) und den wieder rückläufigen Konsumentenpreisen (disinflationäre Entwicklung). Der pandemiebedingte Sparüberhang wurde deutlich abgebaut, und die Inflationserwartungen nähern sich sukzessive der Zielzone der FED.

Die EZB hingegen scheint sich aufgrund ihrer zögerlichen Haltung zu Beginn der Rohstoffpreisanstiege etwas „hinter der Kurve“ zu befinden. Der bisherige Zinsanstieg könnte demnach nicht ausreichen, um die europäische Inflation wirksam zu senken. Aus dem Notenbankumfeld wird deshalb die entschlossene Haltung der Verantwortlichen betont, unter allen Umständen für Preisstabilität zu sorgen, auch, um die Kapitalmärkte vor übertriebenen Erwartungen abzuhalten.

Die Inflationsentwicklung in den USA und in Europa hat jedoch unterschiedliche Ursachen. Dies hat Auswirkungen auf die Wirksamkeit der geldpolitischen Maßnahmen zur Steuerung der Inflationsentwicklung. Während in den USA primär die positive konjunkturelle Entwicklung als Inflationstreiber gewertet werden kann, haben die Preissteigerungen in Europa neben den

konjunkturellen Faktoren eher die stark gestiegenen Energiepreise und strukturelle Faktoren als Ursache: neben strukturellen Kostentreibern wie der Neuausrichtung von Lieferketten (rückläufige Globalisierungsgewinne) und den Maßnahmen zum Klimaschutz in Verbindung mit weiteren Bürokratisierungslasten für die Unternehmen wirkt in erster Linie der Wendepunkt in der demografischen Entwicklung mit zunehmendem Fachkräftemangel preistreibend. Der Fachkräftemangel erhöht die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmenden und sorgt für strukturell höhere Löhne.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 wird es maßgeblich auf das richtige Timing insbesondere der US-Notenbank FED ankommen, den Wendepunkt der Inflationsentwicklung zu erkennen und die geldpolitischen Zügel zu lockern. Immerhin wurde der US-Leitzins in kurzer Zeit von null auf fünf Prozent angehoben. Bei einer zu restriktiven Geldpolitik besteht die Gefahr, dass der US-Immobilienmarkt durch die gestiegenen Finanzierungskosten in eine Abwärtsspirale gerät und in dessen Folge der US-Bankensektor unter Druck kommt. Insbesondere mittelständische US-Banken sind in diesem Finanzierungssegment engagiert. Die Entwicklung am US-Immobilienmarkt und die Lohnentwicklung sind kritische Faktoren für das weitere Vorgehen der FED. Sie könnte gezwungen sein, ihre geldpolitische Ausrichtung zu revidieren und über Lockerungsmaßnahmen das System zu stabilisieren. Erste Anzeichen für erneuten Stress im Finanzsystem sind im Bankensektor erkennbar. Die Untergänge der Silicon Valley Bank und der Credit Suisse sind aktuelle Beispiele, wengleich die Situation im Finanzsektor nicht mit 2008 vergleichbar ist.

Mit zunehmend höheren Kapitalmarktzinsen steigt jedoch in einem hoch verschuldeten System die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund der sich durch die geldpolitische Straffung aufbauenden Spannungen zu einem größeren Kreditereignis kommt. Die FED und die EZB müssen sich genau überlegen, wie weit sie die Zinsen noch anheben können. Die schnelle Rückkehr zur Preisstabilität steht im Zielkonflikt mit der Stabilität des Finanzsystems. Die Dynamik des Zinsanstiegs bedeutet ebenfalls einen Schock für die Finanzierungskonditionen der Privathaushalte und der Unternehmen. Zusammengefasst kann dies zu einer restriktiveren Kreditvergabe oder gar einer Kreditklemme führen - mit deutlichen Folgen für das Wachstum. Dies belastet auch die Perspektiven an den Aktienmärkten. Die oben beschriebenen strukturellen Preistreiber müssten eigentlich konsequenterweise zu einem Überdenken der bisherigen Preisstabilisierungsziele durch die Notenbanken führen, auch wenn dies kurzzeitig zu Turbulenzen an den Kapitalmärkten führen würde, bis sich ein neues Gleichgewicht von Inflation und Kapitalmarktzins einstellt.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

Mit der graduellen Öffnung Chinas aus den Corona-Maßnahmen (bis zum Erreichen der Basis-Immunität) rechnen wir mit positiven Impulsen für die Konjunktur in Europa, insbesondere

in Deutschland, wenn auch mit einer deutlich geringeren Dynamik als in der Vergangenheit. Überlagert werden dürfte die positive Entwicklung im Welthandel und der Normalisierung der Lieferketten aber durch die zunächst anhaltend restriktive Ausrichtung der Notenbanken. Die Gefahr einer deutlichen globalen konjunkturellen Abschwächung oder gar einer Rezession ist noch nicht gebannt. Die Frage wird sein, wie heftig der Abschwung ausfallen und wie (pro- oder reaktiv) insbesondere die FED darauf reagieren wird.

Darüber hinaus steigt durch die Öffnung Chinas die Nachfrage nach Rohstoffen und Energie, was insbesondere beim Öl für zusätzlichen Preistrieb sorgen könnte. Die OPEC hat jüngst Drosselungen des Fördervolumens bekanntgegeben. Ein steigender Ölpreis könnte die FED zu einer Fortsetzung ihrer restriktiven Geldpolitik zwingen. Die Antizipation dessen würde die Aktienmärkte aufgrund ihrer zunehmenden Positionierung auf ein Ende der Zinsanhebungen „auf dem falschen Fuß erwischen.“

Die Margen der Unternehmen sind durch den steigenden Kostendruck rückläufig, was ein Zeichen dafür ist, dass die Inflation in zunehmend geringerem Umfang weitergegeben werden kann. Mit dem Aktienmarktrückgang im Jahr 2022 haben sich die absoluten Bewertungen über die gestiegenen Diskontfaktoren bereits weitgehend normalisiert. Insbesondere Growth-Aktien haben in diesem Umfeld gelitten, während Value-Aktien deutlich weniger Wert verloren haben. Die relative Stärke von Value-Aktien hängt maßgeblich vom Ausmaß der einsetzenden Gewinnrezession ab. Nur eine deutliche Gewinnrezession würde zu weiteren Kursverlusten an den Aktienmärkten führen. Sofern eine einsetzende Rezession im Jahr 2023 mild verläuft, dürften die Aktienmärkte die Gewinnentwicklung bereits eskomptiert haben und die Entwicklung stabil bis leicht positiv sein. Eine einsetzende große Rezession hingegen dürfte das Bild stark negativ verändern.

Die Arbeitsmärkte dürften im Falle einer ausbleibenden Rezession aufgrund der demographischen Entwicklung und dem anhaltenden Fachkräftemangel weiter stabil bleiben.

Fazit

Für den mittelfristigen Ausblick bleibt die disinflationäre Entwicklung und in deren Folge die Zinsentwicklung das dominierende Thema an den Märkten. Sofern die Notenbanken nicht proaktiv agieren und gewonnene Spielräume nicht für Zinssenkungen nutzen, erhöht sich nicht nur die Gefahr höherer Volatilität an den Aktienmärkten, sondern steigt auch die Wahrscheinlichkeit für überraschende Kreditereignisse. In deren Folge kann es zu Marktverwerfungen und Liquiditätssengpässen kommen. Auch steigt die Gefahr einer Rezession mit deutlich sinkenden Unternehmens-

gewinnen mit entsprechenden Folgen für die Unternehmensbewertungen an den Aktienmärkten. Zunächst bleibt das disinflationäre Umfeld positiv für Aktien und Renten. Vor diesem Hintergrund positionieren wir uns in der Neuanlage im Direktbestand defensiv in Anleihen höchster Bonität mit einer aktuellen Durchschnittsrendite oberhalb des Bilanzierungszinses. Vorteil dieser Allokation ist zudem eine dadurch gewonnene tendenziell geringere Abhängigkeit von Kapitalmarktschwankungen und einer höheren Planbarkeit der Erträge. Die hohe Allokation im Bereich der Immobilieninvestments war vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase essenziell für die Erwirtschaftung ordentlicher Erträge, erweist sich jedoch nach diesem Zinsschock als sehr belastend. Höhere Refinanzierungskosten reduzieren die Ausschüttungsfähigkeit geplanter Mieterträge deutlich und können sich im weiteren Verlauf negativ auf die Bewertungen der Objekte auswirken. Nicht alle im Zeitablauf erworbenen Objekte verfügen bereits über ein ausreichendes Polster an stillen Reserven. Zudem ist die Veräußerbarkeit derzeit zu aktuellen Bewertungen kaum möglich. Dies erfordert die Adressierung von Liquiditäts- und Ertragsrisiken und verhindert aktuell weitere größere Engagements in Zinsträger.

Auf der Aktienseite wurde die Allokation leicht erhöht und durch ein Risiko-Overlay-Management deutlich reduziert. Durch die derzeit erforderliche Steuerung des Liquiditätsrisikos aufgrund der Risiken auf der Finanzierungsseite ist die Möglichkeit des Ausnutzens von Opportunitäten bei steigender Volatilität an den Aktienmärkten sehr eingeschränkt. Die Erwirtschaftung des Bilanzierungszinses stellt trotz des Endes der Phase von Null- bzw. Negativzinsen aufgrund des Politikwechsels der Notenbanken eine Herausforderung dar. Das derzeitige Kapitalmarktzinsniveau führt zu einer Neubewertung sämtlicher Assetklassen untereinander mit entsprechendem Wertberichtigungsbedarf. Die Anpassung an die neuen strukturellen Kapitalmarktbedingungen kann vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Risiken nicht von der Ertragsseite kompensiert werden. Weitere Absenkungen des Bilanzierungszinses und die damit verbundene Finanzierung der notwendigen Nachreservierung der Deckungsrückstellung sind angesichts dieser „Zeitenwende“ nur durch die Verringerung von Rücklagen möglich und erfordern gegebenenfalls den künftig offenen Ausweis bisheriger versicherungstechnischer Reserven.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir mit Beiträgen leicht über dem Vorjahresniveau und moderat steigenden Rentenzahlungen. Unter der Annahme, dass sich die Finanzmärkte stabilisieren und die Energiepreise und Inflationsraten normalisieren, gehen wir von einer deutlichen Verbesserung des Kapitalanlageergebnisses und einer Erreichung des Bilanzierungszinses aus.

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - II. Beteiligungen
 - III. Sonstige Kapitalanlagen
 - 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 - 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 - 3. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
-

Kapitalanlagen insgesamt

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 - II. Sonstige Forderungen
-

Forderungen insgesamt

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen
 - II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
 - III. Andere Vermögensgegenstände
-

Sonstige Vermögensgegenstände insgesamt

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
 - II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
-

Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

Summe der Aktiva

EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	132.576,00	29.812,36
	13.599.040,95	13.944.374,10
	49.186.500,00	2.163.107.785,87
4.808.315.398,17		2.821.415.131,43
530.043.027,15		249.681.217,75
528.534.296,72		292.773.318,16
144.579.454,48		171.358.546,71
	6.011.472.176,52	3.535.228.214,05
	6.074.257.717,47	5.712.280.374,02
11.318.773,08		11.758.667,92
13.431.840,78		11.046.486,39
	24.750.613,86	22.805.154,31
333.088,00		402.587,87
123.122.352,53		316.390.402,85
42.245,73		23.583,67
	123.497.686,26	316.816.574,39
13.946.894,73		12.613.287,04
213.901,73		87.998,25
	14.160.796,46	12.701.285,29
	6.236.799.390,05	6.064.633.200,37

PASSIVA

A. Rücklage für schwankenden Bedarf

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

II. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

II. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern Euro 69.580,47 (Euro 63.321,44)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

	Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
	407.663.873,25	471.191.806,06
	5.828.181.022,00	5.592.665.423,00
235.523,00		187.091,00
166.500,00		106.500,00
	402.023,00	293.591,00
231.139,58		168.093,28
319.380,92		312.335,73
	550.520,50	480.429,01
	1.951,30	1.951,30
	6.236.799.390,05	6.064.633.200,37

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen

Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

5. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

a) Verwaltungsaufwendungen

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen,

Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Aufwendungen für Kapitalanlagen insgesamt

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

2. Sonstige Aufwendungen

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

5. Sonstige Steuern

6. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

7. Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf

8. Einstellung in die Rücklage für schwankenden Bedarf

9. Bilanzgewinn

	Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
	261.998.150,88	258.050.060,72
	0,00	97.981.737,38
1.077.076,24		1.058.873,94
121.268.898,81	122.345.975,05	149.203.451,26
	913.322,93	1.151.036,11
	123.259.297,98	249.395.098,69
	66.829,79	32.550,79
	123.684.460,58	116.788.786,80
	235.515.599,00	342.065.616,00
	2.123.537,88	1.982.622,78
	2.981.548,79	2.623.337,73
	71.667.253,36	505.793,530
	5.440.439,52	10.797.945,24
	80.089.241,67	13.927.076,50
	-56.088.560,48	32.713.608,12
	706,28	1.367,75
	441.494,86	406.718,10
	-56.529.349,06	32.308.257,77
	5.534.129,21	7.327.909,76
	1.464.454,54	167.690,33
	-63.527.932,81	24.812.657,68
	63.527.932,81	0,00
	0,00	24.812.657,68
	0,00	0,00

Allgemeine Angaben zum Anhang

Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg (VwdA) ist eine wirtschaftlich selbständige Einrichtung der Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Vermögen des VwdA ist vom Vermögen der Kammer unabhängig. Für Verbindlichkeiten des VwdA haftet nur dessen Vermögen. Es haftet nicht für Verbindlichkeiten der Architektenkammer.

Die gesetzliche Vertretung des VwdA obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Durch § 11a Architektengesetz für Baden-Württemberg (ArchG BW) a. F. (§ 13 ArchG BW n. F.), der am 02.04.1968 in das ArchG BW aufgenommen wurde, wurde die Architektenkammer Baden-Württemberg dazu befähigt, durch Satzung das VwdA zu errichten (Ges. Blatt Nr. 9 v. 11.04.1968, S. 136). Hiervon hat die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg am 09.05.1969 Gebrauch gemacht und das VwdA errichtet.

Seit 01.01.1972 gehören auch die Mitglieder der Architektenkammer Schleswig-Holstein dem VwdA an. Der Anschluss wurde im Amtlichen Anzeiger, Beiblatt zum Amtsblatt für Schleswig-Holstein, AAz. 1972 S. 13, bekannt gemacht.

Die Novellierung des Architektengesetzes von Baden-Württemberg am 08.04.1975 (Ges. Blatt S. 241) mit der Aufnahme der im Baubereich gewerblich tätigen angestellten und beamteten Architekt:innen in die Kammer machte eine Satzungsänderung erforderlich. Diese Satzung vom 24.06.1976 wurde mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg Nr. V 1753/46 vom 17.05.1976 und mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg Nr. IV 3534 - V 12/74 vom 21.05.1976 genehmigt.

Durch den Anschluss der Ingenieurmitglieder der AIK Schleswig-Holsteins und der der Hamburgischen Architektenkammer angehörenden Mitglieder an das VwdA trat zum 01.01.1985 eine weitere Satzungsänderung in Kraft. Sie wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg unter dem AZ: V 1753/75 und 76 am 02.11.1984 genehmigt. (Bekanntgemacht im DAB Baden-Württemberg 12/84 S. 299 und DAB Hamburg/Schleswig-Holstein 12/84 S. 169 f.)

Der Tätigkeitsbereich des VwdA erstreckt sich damit auf die Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und den Stadtstaat Hamburg. Satzungsmäßiger Zweck des VwdA ist es, den Teilnehmer:innen und deren Familienangehörigen Versorgung gemäß § 25 der Satzung zu gewähren.

Durch das Architektengesetz in der Fassung vom 28.03.2011 kann das VwdA im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden.

Aufsichtsbehörde

Das VwdA untersteht der Aufsicht des Landes, die als Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, und als Versicherungsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, ausgeübt wird.

Inhalt und Gliederung des Abschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 4 VersWerkAufsVO BW in entsprechender Anwendung von § 37 Absatz 1, 3 und 4, § 38 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung aufzustellen.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Absatz 5 des Handelsgesetzbuches ist nicht anzuwenden. Demnach wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 341 a HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Neben den handelsrechtlichen Vorschriften sind die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 beachtet worden hinsichtlich:

- Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Inhalt und Gliederung erfolgen nach:

Bilanz: § 2 i. V. m. Formblatt 1 RechVersV

Gewinn- und Verlustrechnung: § 2 i. V. m. Formblatt 3 RechVersV

Aufgrund der Vorschrift des § 43 RechVersV sind die gesamten Personal- und Sachkosten zuzüglich der kalkulatorischen Mietaufwendungen für das eigengenutzte Grundstück mit aufstehendem Gebäude verschiedenen Bereichen zugerechnet worden:

- Regulierung von Versicherungsfällen
- Verwaltung Versicherungsbetrieb
- Verwaltung von Kapitalanlagen

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte direkt oder nach dem Grad der tatsächlichen Inanspruchnahme des Versicherungsbereichs bzw. der Verwaltung der Kapitalanlagen.

Mitarbeiter:innen werden darin funktionsgerecht integriert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert fortgeführt. Die Auflösung von Agien bei über pari erworbenen Rentenpapieren wird ab dem Geschäftsjahr 2022 nicht mehr unter den Abschreibungen ausgewiesen, sondern als Zinskorrektiv gegen den Zinsertrag gestellt.

Angaben zur Bilanz

Bewertungsmethoden für Aktivposten

Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau werden höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei zeitlich begrenzter Nutzung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen wie folgt vorgenommen:

Gebäude:	2,00 %
Einbauten:	10,00 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	6,67 % - 20,00 %
Immaterielles Anlagevermögen (Softwarelizenzen):	20,00 %
Ausschließlich Hardware:	33,33 %

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich nach der linearen Absetzungsmethode. Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter bis EUR 800 erfolgt im Jahr des Zugangs in vollständiger Höhe. Abschreibungen werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis (monatsgenaue Abschreibung ab dem Monat des Zugangs) durchgeführt.

Modernisierungsaufwendungen für die Gebäude werden sofort als Aufwand behandelt, sofern keine Aktivierungspflicht besteht.

Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert und sind dazu bestimmt dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Diese Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Zur Feststellung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung insbesondere öffentlich gehandelter Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wird das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium verwendet. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt sowie für den Fall, dass der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert. Für Investmentanteile richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung weiterhin nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau). Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 52,6 vorgenommen. Die darüber hinaus bestehenden stillen Lasten werden als vorübergehend angesehen.

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.12.2001 wurden die Anteile der Spezial-Sondervermögen und Immobilien-Spezial-Sondervermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und ebenfalls gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Geldmarktfonds werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden bis zur Endfälligkeit gehalten und deshalb nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen.

Die Namensschuldverschreibungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bzw. ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen sind mit den Nennbeträgen nach Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen erfolgte mit dem Wechselkurs am Entstehungstag. Soweit erforderlich, wurde grundsätzlich eine Abwertung auf den jeweils ungünstigeren Kurs am Abschlussstichtag vorgenommen.

Sämtliche Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegen Versicherungsnehmer:innen wurde im Geschäftsjahr für Beitragsherbautsetzungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 1.500.000 (VJ): EUR 1.500.000 gebildet. Diese Wertberichtigung berücksichtigt die Korrekturen aufgrund der §§ 16 und 17 (Anpassung der Beiträge an die Einkommensverhältnisse) sowie § 19 (Ruhe der Beitragspflicht) der Satzung.

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden mit entsprechenden Nennwert angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nennbeträgen, ggf. nach Abzug von Wertberichtigungen, bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nur beim Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Bewertungsmethoden für Passivposten

Rücklage für schwankenden Bedarf

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der Rücklage für schwankenden Bedarf zur Abdeckung des

Jahresfehlbetrags EUR 63.527.932,81 entnommen. Dieser Vorgang bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Deckungsrückstellung

Die versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertdeckungsverfahren und wird von versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Biologische Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Berufsständischen Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck 2006 G, nachstehend kurz ABV-Tafeln 2006 G genannt. Dabei wurden die ABV-Tafeln 2006 G derart modifiziert, dass daraus eine Periodentafel mit jeweils (gleitender) 10-jähriger Projektivität abgeleitet wurde,
- Pensionierungsalter von 65 auf 67 steigend für Männer und Frauen (Beschluss Vertreterversammlung vom 6.7.2010),
- Bilanzieller Rechnungszins 3,75 % und
- Verwaltungskostensatz 5,00 % der Bruttobeiträge.

Die Berechnung im Einzelnen erfolgt aufgrund aufgezinster Einnahmen und Ausgaben der vorangegangenen Geschäftsjahre (retrospektive Methode). Die Berechnung erfolgt für alle Sachverhalte einheitlich.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt und durch versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Rahmen üblicher Sorgfalt geschätzt und mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen insgesamt die Kostenabgrenzung des laufenden Geschäftsjahres.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz**Verkürzte Bilanz in Mio. EUR**

Aktiva		Passiva	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	A. Rücklage für schwankenden Bedarf	407,7
B. Kapitalanlagen	6.074,3	B. Vers. techn. Rückstellungen	5.828,2
C. Forderungen	24,8	C. Andere Rückstellungen	0,4
D. Sonstiges Vermögen	123,5	D. Verbindlichkeiten	0,5
E. Rechnungsabgrenzung	14,1	E. Rechnungsabgrenzung	0,0
	6.236,8		6.236,8

Angaben zu den Aktiva**Veränderung der Aktivposten A und B im Jahresverlauf**

	31.12.2021	Zugänge
	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.812,36	121.003,29
	29.812,36	121.003,29
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.944.374,10	33.120,21
II. Beteiligungen	2.163.107.785,87	16.500.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögenanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.821.415.131,43	274.296.419,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	249.681.217,75	299.827.218,08
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	292.773.318,16	255.879.078,56
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.358.546,71	13.720.707,77
	5.712.280.374,02	860.256.543,89
	5.712.310.186,38	860.377.547,18

¹ davon entfallen EUR 2.130.421.285,87 auf die Umgliederung von Beteiligungen zu Anteilen an Investmentvermögen

Umbuchungen ¹	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	31.12.2022 EUR
0,00	0,00	0,00	18.239,65	132.576,00
0,00	0,00	0,00	18.239,65	132.576,00
0,00	0,00	0,00	378.453,36	13.599.040,95
-2.130.421.285,87	0,00	0,00	0,00	49.186.500,00
2.130.421.285,87	365.217.438,40	0,00	52.600.000,00	4.808.315.398,17
0,00	776.608,68	0,00	18.688.800,00	530.043.027,15
0,00	20.118.100,00	0,00	0,00	528.534.296,72
0,00	40.499.800,00	0,00	0,00	144.579.454,48
0,00	426.611.947,08	0,00	71.667.253,36	6.074.257.717,47
0,00	426.611.947,08	0,00	71.685.493,01	6.074.390.293,47

n aufgrund der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB in Verbindung mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen | Aktiva B

		Bilanzwert
		EUR
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.599.040,95
B. II.	Beteiligungen	49.186.500,00
B. III. 1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.808.315.398,17
B. III. 2.	Andere festverzinsliche Wertpapiere	530.043.027,15
B. III. 3. a)	Namensschuldverschreibungen	528.534.296,72
B. III. 3. b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	144.579.454,48
Ergebnis		6.074.257.717,47

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Posten B.I. erfolgt nach der Ertragswert-Methode auf Basis externer Gutachten. Für die unter B.II. ausgewiesenen Beteiligungen wird als Zeitwert der Net-Asset-Value des Investmentvermögens zum Stichtag angesetzt. Für die Posten B.III.1 bis B.III.3 wird als Zeitwert der entsprechende Börsenkurs beziehungsweise der gemäß anerkannter Bewertungsverfahren (z.B. DCF-Verfahren) ermittelte Wert angesetzt. Bei Investmentanteilen wird als Zeitwert der von der zuständigen KVG ermittelte Anteilswert angesetzt.

Bei vereinzelt Vermögensgegenständen liegt der Zeitwert unter dem Bilanzwert. Die Differenz beträgt in der Summe Mio. EUR 267,0. Es wurde keine Abschreibung auf den Zeitwert vorgenommen, da die Wertminderungen als nicht dauerhaft eingestuft wurden.

Im Einzelnen: Die stillen Lasten bei den Beteiligungen von Mio. EUR 3,0 betrifft eine Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft und wird als vorübergehend angesehen. Die stillen Lasten bei den Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere betreffen gemischte Investmentfonds in Höhe von Mio. EUR 152,5 und ein Investmentvermögen im Immobilienbereich in Höhe von Mio. EUR 0,5. Diese Lasten werden als nicht dauerhaft eingestuft. Die stillen Lasten bei den anderen festverzinslichen Wertpapieren belaufen sich auf Mio. EUR 30,0, bei den Namensschuldverschreibungen auf Mio. EUR 69,2 und bei den Schuldscheinforderungen auf Mio. EUR 10,0 und resultieren aus Bewertungsabschlägen aufgrund von Kapitalmarktschwankungen. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen, da keine wesentliche Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorliegt.

Saldiert überschreiten die Zeitwerte den Bilanzwert in Höhe von Mio. EUR 291,2.

Zeitwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Bewertungs- reserve
EUR	EUR	EUR	EUR
32.020.000,00	18.420.959,05	0,00	18.420.959,05
74.761.000,00	28.536.000,00	2.961.500,00	25.574.500,00
5.152.942.338,76	497.654.446,39	153.027.505,80	344.626.940,59
506.998.972,28	6.949.731,60	29.993.786,47	-23.044.054,87
464.119.883,99	6.586.803,28	71.001.216,01	-64.414.412,73
134.598.383,63	45.782,83	10.026.853,68	-9.981.070,85
6.365.440.578,66	558.193.723,15	267.010.861,96	291.182.861,19

Selbst genutzte Grundstücke und Bauten | Aktiva B. I.

Der Bilanzwert der für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt TEUR 1.291 (V): TEUR 1.339).

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft | Aktiva C. I.

Die Beitragsforderungen an Teilnehmer:innen betragen zum 31.12.2022 Mio. EUR 11,3 (V): Mio. EUR 11,8). Der Posten wurde für Anträge auf Beitragsherabsetzungen aufgrund der persönlichen Einkommensverhältnisse um Mio. EUR 1,5 pauschalwertberichtigt. Die nachstehende Übersicht zeigt, in welchen Jahren die Beitragsforderungen fällig geworden sind:

Jahre	EUR
2021 und früher	964.450,47
2022	11.854.322,61
Pauschalwertberichtigung	-1.500.000,00
Insgesamt	11.318.773,08

Sonstige Forderungen | Aktiva C. II.

Wesentliche Posten sind die vorausgezählten Rentenleistungen für Januar 2023 in Höhe von Mio. EUR 9,8 sowie fällige Zinsen und Tilgungen in Höhe von Mio. EUR 3,5.

Rechnungsabgrenzungsposten | Aktiva E. I.

Es handelt sich um am Stichtag noch nicht gutgeschriebene Zinserträge für das Jahr 2022 in Höhe von Mio. EUR 14,2.

Angaben zu den Passiva**Rücklage für schwankenden Bedarf | Passiva A.**

Rücklage für schwankenden Bedarf	EUR
Stand 31.12.2021	471.191.806,06
Entnahme 2022	63.527.932,81
Einstellung Überschuss 2022	0,00
Stand 31.12.2022	407.663.873,25

Der Rücklage für schwankenden Bedarf wurde im Geschäftsjahr 2022 zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags EUR 63.527.932,81 entnommen. Dieser Vorgang bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Deckungsrückstellung | Passiva B. I.

Deckungsrückstellung	EUR
Stand 31.12.2019	4.975.706.579,00
Zuführung 2020	274.893.228,00
Stand 31.12.2020	5.250.599.807,00
Zuführung 2021	342.065.616,00
Stand 31.12.2021	5.592.665.423,00
Zuführung 2022	235.515.599,00
Stand 31.12.2022	5.828.181.022,00

Ausgewiesen ist die durch Gutachten bestätigte Gesamtverpflichtung aus laufenden und zukünftigen Verbindlichkeiten.

Grundlage der Deckungsrückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten von Gassner und Partner, Mathematische Gutachter und Sachverständige für betriebliche Altersversorgung, vom 16. März 2023.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt ab dem 31.12.2021 mit dem bilanziellen Rechnungszins von 3,75 %.

Andere Rückstellungen | Passiva C. I. und II.

Die Rückstellung für Pensionen ist nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Rechnungszins von 1,78 % und nach den Sterbetafeln Heubeck 2018 G vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelt worden. Der bei den Pensionsverpflichtungen gemäß

§ 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag beziffert sich auf EUR 25.115. Er ergibt sich als Differenz aus dem Erfüllungsbetrag bei einem 10-Jahresdurchschnittzinssatz von 1,78 % (EUR 235.523) und einem Erfüllungsbetrag bei einem 7-Jahresdurchschnittzinssatz von 1,44 % (EUR 260.638).

Die Sonstigen Rückstellungen wurden u.a. in Höhe der voraussichtlich anfallenden Kosten für Jahresabschlussprüfung und Versicherungsaufsichtsgebühr gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten | Passiva D. II.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lieferantenrechnungen in Höhe von EUR 72.492,41 sowie noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen in Höhe von EUR 177.308,04 die innerhalb einer Restlaufzeit von einem Jahr fällig sind. Es liegt keine Besicherung durch Pfandrechte oder vergleichbare Rechte vor.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge | GuV I. 1.

Die Beiträge des Jahres 2022 in Höhe von EUR 261.998.150,88 (VJ: EUR 258.050.060,72) setzen sich aus dem Saldo zwischen Sollstellungen von Beiträgen einerseits und den ausgesprochenen Beitragsermächtigungen andererseits zusammen.

Das Beitragsaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 3.948.090,16 oder 1,53 % gestiegen.

Erträge aus Kapitalanlagen | GuV I. 2. a) bis c)

	2022	2021
	EUR	EUR
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	97.981.737,38
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	122.345.975,05	150.262.325,20
ba) Erträge aus Grundstücken	1.077.076,24	1.058.873,94
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	121.268.898,81	149.203.451,26
davon		
Wertpapier-Spezial-Sondervermögen	0,00	122.000.003,88
Immobilien-Investmentvermögen	48.187.498,08	0,00
Private-Equity-Investmentvermögen	44.000.000,00	0,00
Genussrechte	17.046,58	0,00
Festverzinsliche Wertpapiere	11.435.075,77	8.862.907,02
Namensschuldverschreibungen	10.769.003,40	10.116.778,36
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.784.185,29	6.409.847,30
Erträge aus Zero-Zuschreibungen	2.516.419,09	2.411.807,67
Sonstige Erträge	559.670,60	-597.892,97
davon negative Zinserträge	-553.896,61	-1.340.819,58
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	913.322,93	1.151.036,11
Erträge aus Kapitalanlagen	123.259.297,98	249.395.098,69

Aufwendungen für Versorgungsfälle | GuV I. 4.

	2022	2021
	EUR	EUR
Versorgungsleistungen	122.750.350,72	115.848.061,79
Personal- und Sachaufwendungen	934.109,86	940.725,01
Aufwendungen für Versorgungsfälle	123.684.460,58	116.788.786,80

Veränderung der Deckungsrückstellung | GuV I. 5.

Aufgrund versicherungsmathematischen Gutachtens beträgt die Zuführung 2022:

	2022	2021
	EUR	EUR
Laufende Leistungen	89.834.147,00	107.471.327,00
Anwartschaften	145.681.452,00	234.594.289,00
Veränderung der Deckungsrückstellung	235.515.599,00	342.065.616,00

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb | GuV I. 6.

	2022	2021
	EUR	EUR
Persönliche Aufwendungen	3.454.622,73	3.558.573,18
Sachaufwendungen	1.771.149,71	1.775.575,57
Summe	5.225.772,44	5.334.148,75
abzüglich		
Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen	934.109,86	940.725,01
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	2.168.124,70	2.410.800,96
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.123.537,87	1.982.622,78

Aufwendungen für Kapitalanlagen | GuV I. 7. a) bis c)

	2022	2021
	EUR	EUR
aa) Personal- und Sachaufwendungen	2.168.124,70	2.410.800,96
ab) Betriebs- und Instandhaltungskosten	813.424,09	212.536,77
Summe	2.981.548,79	2.623.337,73
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	71.667.253,36	505.793,53
c) Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.440.439,52	10.797.945,24
Aufwendungen für Kapitalanlagen	80.089.241,67	13.927.076,50

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen unter b) betreffen planmäßige Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von Mio. EUR 0,4, Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung auf festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von Mio. EUR 18,7, die aufgrund der Sanktionen gegen Russland und daraus resultierenden möglichen Zahlungsausfällen vorzunehmen waren, sowie in Höhe von Mio. € 52,6 Abschreibungen aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen auf Spezial-Investmentvermögen.

Sonstige Erträge | GuV II. 1.

Der Posten enthält Erlöse aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Aufwendungen | GuV II. 2.

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände	18.239,65	6.962,78
Abschreibungen der Sachanlagen	81.520,10	76.784,04
Ausbuchung von Forderungen	0,00	0,00
Zuführung zu Einzelwertberichtigung von Forderungen	908,05	50.000,00
Sonstiger Aufwand	340.827,06	272.971,28
Sonstiger Aufwand	441.494,86	406.718,10

Steuern vom Einkommen und Ertrag | GuV II. 4.

Das Ergebnis des VwdA als teilrechtsfähiges Sondervermögen der Architektenkammer Baden-Württemberg, in ihrer Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, bleibt grundsätzlich von steuerlicher Belastung unbeeinflusst.

Der Posten enthält im Jahr 2022 den Aufwand aus dem Abzug von Steuern auf Erträge aus Beteiligungen an Investmentgesellschaften, die im Ausland tätig sind.

Sonstige Steuern | GuV II. 5.

Der Aufwand in Höhe von EUR 1.464.454,54 resultiert aus Vermögensteuern für Kapitalanlagen im Ausland.

Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf | GuV II. 7.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 63.927.932,81 erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf. Diese Entnahme bedarf noch der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Sonstige Angaben

Beschäftigte Arbeitnehmer:innen

Im Jahresdurchschnitt waren ein Hauptgeschäftsführer, eine Geschäftsführerin und 31 Beschäftigte beim VwdA angestellt.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats

Die Geschäftsführung setzt sich aus Sven Röckle (Hauptgeschäftsführer) und Stephanie Riedl (Geschäftsführerin) zusammen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Kapitel Organe des Versorgungswerks (Seite 13) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Die Mitglieder der Geschäftsführung hat das Versorgungswerk direkt vergütet. Eine Angabe der Bezüge unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB, da die Nennung der Gesamtvergütung Rückschlüsse auf die individualisierte Vergütung zuließe.

Vorschüsse und Kredite wurden nicht gewährt. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Anteile an Sondervermögen

Unter dem Posten B.III.1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-/inländischen Investmentvermögen, an denen das VwdA jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen hinsichtlich der täglichen Rückgabe.

	Zeitwert	Buchwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2022
Inländische				
Investment- vermögen	3.593.334.506,26	3.522.902.615,48	70.431.890,78	24.120.394,08
Immobilien	1.310.767.791,05	1.087.831.763,71	222.936.027,34	24.120.394,08
Gemischte Fonds	2.282.566.715,21	2.435.070.851,77	-152.504.136,56	0,00
Ausländische				
Investment- vermögen	1.557.057.832,50	1.282.862.782,69	274.195.049,81	68.067.104,00
Private Equity	909.786.314,89	759.374.771,00	150.411.543,89	44.000.000,00
Immobilien	647.271.517,61	523.488.011,69	123.783.505,92	24.067.104,00

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen in Höhe von Mio. EUR 52,6 vorgenommen. Die darüber hinaus bestehenden stillen Lasten werden als vorübergehend angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 417,4 (VJ): Mio. EUR 425,0) aus Kapitalzusagen an Investmentgesellschaften, Renten- und Immobilien(spezial)fonds, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufen waren. Des Weiteren bestehen offene Zusagen aus Genussscheinverträgen in Höhe von Mio. EUR 6,5 sowie aus Rentenpositionen in Höhe von Mio. EUR 90,7.

Aus im Jahr 2022 abgeschlossenen Namensschuldverschreibungen resultieren darüber hinaus Rechte des jeweiligen Emittenten zur Andienung weiterer Namensschuldverschreibungen bzw. Tranchen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 175,0, die in den Jahren 2024 bis 2032 ausgeübt werden können.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

	Andienungsrechte NSV TEUR
2024	25.000
2025	50.000
2026	0
2027	0
2028	20.000
2029	20.000
2030	20.000
2031	20.000
2032	20.000
Summe	175.000

Abschlussprüferhonorar

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	100.000,00
Sonstige Leistungen	EUR	0,00

Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Vorlage des Geschäftsberichts an den Verwaltungsrat

Der Hauptgeschäftsführer wird diesen Bericht mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 dem Verwaltungsrat gemäß § 9 der Satzung vorlegen.

Stuttgart, den 12.Mai 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Röckle', with a long horizontal stroke extending to the right.

Sven Röckle
Hauptgeschäftsführer

Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Danneckerstraße 52, 70182 Stuttgart

Tel. (07 11) 2 38 74-0

Fax: (07 11) 2 38 74-30

Internet: www.vwda.de

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich,

die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 19. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sandro Trischmann	ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

